

Kaden, Martin

Frauen in der rechten Szene: Eine Literaturrecherche und -analyse zur
Bedeutung von Geschlecht und der Involviertheit von Frauen im modernen
„Rechtsextremismus“

MASTERARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2014

Kaden, Martin

Frauen in der rechten Szene: Eine Literaturrecherche und -analyse zur
Bedeutung von Geschlecht und der Involviertheit von Frauen im modernen
„Rechtsextremismus“

eingereicht als

MASTERARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2014

Erstprüferin: Prof. Dr. phil. Gudrun Ehlert

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Christoph Meyer

Bibliographische Beschreibung:

Kaden, Martin:

Frauen in der rechten Szene: Eine Literaturrecherche und -analyse zur Bedeutung von Geschlecht und der Involviertheit von Frauen im modernen „Rechtsextremismus“. 59 S.

Women in the right-wing scene: A literature-research and -analysis about the relevance of gender and the involvement of women in the modern right-wing extremism. 59 p.

Roßwein, Hochschule Mittweida/Roßwein (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Masterarbeit, 2014

Referat:

Die Masterarbeit befasst sich mit dem Thema Frauen in der rechten Szene. Insbesondere sollen die Bedeutung und die Funktion von Geschlecht, die Involviertheit und Beteiligung von Frauen, sowie Weiblichkeitskonstruktionen im „Rechtsextremismus“ und der dazugehörigen Szene im Fokus der Betrachtung stehen.

Die Bearbeitung der Thematik erfolgt anhand einer umfangreichen Literaturrecherche und –analyse.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Einleitung.....	1
2 Theoretische Überlegungen zu „Rechtsextremismus“	3
2.1 Das amtliche Begriffsverständnis und dessen Entstehung	3
2.2 „Rechtsextremismus“ als wissenschaftlicher Begriff.....	6
2.3 Kritische Betrachtung des „Rechtsextremismus“-Begriffes und des „Extremismus-Modells“	11
2.4 Schlussfolgerung für das Verständnis und die Verwendung des „Rechtsextremismus“-Begriffes	13
3 Aktueller Forschungsstand und dessen Entwicklung	15
3.1 Geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Frauen im Nationalsozialismus	15
3.2 Entwicklung des Forschungsstandes seit den 1980er/1990er Jahren	18
3.2.1 Einstellungsforschung.....	19
3.2.2 Erforschung der Beweggründe und Ursachen	21
3.2.2.1 Kultureller Forschungsansatz	22
3.2.2.2 Soziologischer Forschungsansatz	23
3.2.2.3 Ansatz der Biografieforschung und der Text-/Diskursanalyse.....	26
3.3 Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes und dessen Entwicklung ...	27
4 „Rechtsextremismus“ aus geschlechter- bzw. genderspezifischer Perspektive.....	29
4.1 Wahrnehmung von „rechtsextremen“ Frauen.....	30
4.2 Die Kategorie „Geschlecht“ in der „rechtsextremen“ Ideologie	32
4.2.1 Die Funktion von „Geschlecht“ für die „deutsche Volksgemeinschaft“	32
4.2.2 „Traditionelle“ Geschlechtervorstellungen und Biologismen	33
4.2.3 Erweiterung und Modernisierung des Geschlechterkonstrukts	34
4.2.4 Widersprüche „rechtsextremer“ Geschlechterkonstruktionen.....	35

4.3 Das Feindbild Gender (Mainstreaming)	36
4.4 Das Verhältnis von „Rechtsextremismus“ zu Feminismus und Emanzipation	38
5 Frauen im modernen „Rechtsextremismus“	40
5.1 Involviertheit und Beteiligung von Frauen im „Rechtsextremismus“	40
5.2 Betätigungsfelder von „rechtsextremen“ Frauen	42
5.2.1 „Rechtsextreme“ Frauen im sozialen Bereich	44
5.3 „Rechtsextreme“ Frauenorganisationen	45
5.3.1 FAP-Frauenschaft und Deutsche Frauenfront	47
5.3.2 Skingirlfront Deutschland/Skingirl-Freundeskreis Deutschland	47
5.3.3 Gemeinschaft Deutscher Frauen	49
5.3.4 Ring Nationaler Frauen	50
5.3.5 Mädlering Thüringen	52
6 Weiblichkeitskonstruktionen im „Rechtsextremismus“	53
6.1 Das „klassische“ Bild der Frau	54
6.2 Modernisierte Modelle	55
6.3 „Feministischer“ bzw. Sexismus-kritischer Nationalismus	57
7 Abschließende Überlegungen	58
Literaturverzeichnis	60

Abkürzungsverzeichnis

AFF	Aktive Frauen Fraktion
B.h.F.	Bund heimattreuer Frauen
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
DFF	Deutsche Frauenfront
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
et al.	und andere
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FDGO	Freiheitlich demokratische Grundordnung
GDF	Gemeinschaft Deutscher Frauen
GdNF	Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front
GFB	Germanischer Frauenbund
GG	Grundgesetz
idwm	Initiative der weißen Mädels
K.D.M.	Kraft Deutscher Mädels
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
NFK	Nationaler Frauenkreis
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
NWAF	Nationale-Weiber-Aktionsfront
MRT	Mädelring Thüringen
RNF	Ring Nationaler Frauen
SFD	Skingirl-Freundeskreis Deutschland
SRP	Sozialistische Reichspartei
WAU	Women for Aryan Unity

1 Einleitung

Ausgangspunkt bzw. Auslöser für das Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Thema „Frauen in der rechten Szene“ waren nicht zuletzt ein Video auf der Internetplattform „YouTube“ (vgl. Saxonia Skulls Mediendienst 2013) bei dem eine 16- oder 17-jährige Schülerin im Zuge der rassistischen Stimmungsmache der NPD gegen ein Asylbewerber_Innen-Heim im sächsischen Schneeberg zu Wort kam, sowie das Bekanntwerden der Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) und dem damit verbundenen Prozess gegen Beate Zschäpe als Hauptanklage.

In beiden Beispielen stehen Frauen im Fokus, jedoch mit unterschiedlichen Hintergründen und Funktionen. Während die Schülerin mittels ihres Auftretens und der gehaltenen Rede den Eindruck vermittelt, die Veranstaltung der NPD könne keineswegs einen „rechtsextremen“ Charakter besitzen, da sie selbst (sowie der Großteil der Teilnehmenden) schließlich kein (Neo)Nazi sei und lediglich die Sorgen und Gedanken einer „normalen, deutschen Jugendlichen“ äußere. Dabei wirkt die junge Rednerin fast ein bisschen naiv und schon beinahe sympathisch, keinesfalls aber wie ein „typischer“ (Neo)Nazi. An dieser Stelle kann die Verknüpfung zu Beate Zschäpe hergestellt werden. Auch sie erfüllt das „Nazi-Klischee“ in ihrem Auftreten nach außen scheinbar nicht. Entsprechend wurde sie anfänglich in den Medien und der Öffentlichkeit primär als Freundin oder Geliebte der männlichen Täter des NSU dargestellt, obwohl sie offensichtlich gleichwertige und einschlägige Aufgaben und Funktionen innerhalb des „Trios“ übernahm.

Diesbezüglich stellte sich mir anfangs die Frage, ob Mädchen und Frauen von der augenscheinlich „männerdominierten“ rechten Szene lediglich instrumentalisiert bzw. für deren politischen Zwecke eingesetzt werden. Oder ob sie vielmehr doch selbst eine aktive Rolle innerhalb der „extremen“ Rechten einnehmen. Eine Antwort auf diese Frage konnte nach ersten Recherchen allerdings relativ schnell gefunden werden: Beide Annahmen treffen zu und sind richtig.

Entsprechend sind selbstverständlich Mädchen und Frauen, genauso wie Männer, von „rechtsextremen“ Einstellungsmustern betroffen bzw. vertreten diese. Und schließlich kommt Frauen ebenfalls eine aktive und nicht zu unterschätzende Rolle in verschiedensten Bereichen und Organisationen des „rechtsextremen“ Spektrums zu. Jedoch werden vorherrschende Rollen- und Geschlechtervorstellungen (von Frauen) genauso zur Um-

setzung politischer Ziele, sowie zur Verbreitung der Ideologie seitens der „extremen“ Rechten gezielt funktionalisiert. Diese erste Darstellung scheint jedoch noch zu unpräzise und bedarf deshalb einer genaueren Betrachtung.

Inhalt dieser Masterarbeit soll deshalb eine umfassende Auseinandersetzung mit Frauen und Geschlecht in der „rechtsextremen“ Ideologie, sowie der dazugehörigen Szene in Deutschland sein. Dabei sollen folgende Fragen im Mittelpunkt stehen, welche zugleich das forschungsleitende Interesse bilden:

- Welche Geschlechtervorstellung und –konstruktionen (insbesondere von Frauen) existieren innerhalb der „extremen“ Rechten und welcher Stellenwert wird ihnen beigemessen?
- Existieren bezüglich der Geschlechtervorstellungen eventuelle Anknüpfungspunkte zwischen „extremer“ Rechten und Mehrheitsgesellschaft?
- In welchem Ausmaß und welcher Qualität sind Frauen aktuell im „Rechtsextremismus“ involviert und beteiligt?
- Welche Anforderungen resultieren hieraus für die verschiedenen zivilgesellschaftlichen, politischen und pädagogischen Akteur_Innen?

Hierfür muss vorab eine allgemein-theoretische Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit des „Rechtsextremismus“ erfolgen, da diese die theoretische Grundlage für weitere (geschlechts)spezifische und ausdifferenzierte Überlegungen darstellt.

In einem weiteren Schritt soll der aktuelle Forschungsstand zu Frauen und „Rechtsextremismus“, sowie dessen Entstehung und Entwicklung skizziert werden. Dabei gilt es verschiedene Forschungsfelder und –ansätze zu berücksichtigen, welche maßgeblich den aktuellen Forschungsstand zu „Frauen im Rechtsextremismus“ beeinflusst und wichtige Erkenntnisse hervorgebracht haben.

Anschließend wird die „rechtsextreme“ Ideologie aus einer geschlechter- bzw. genderspezifischen Perspektive näher beleuchtet. Im Fokus stehen dabei die Bedeutung und Funktion von Geschlecht und Geschlechterrollen bzw. -verhältnissen für den „Rechtsextremismus“. Diese Betrachtung soll primär aus theoretisch-analytischer Sicht erfolgen.

Inwiefern Frauen tatsächlich im „Rechtsextremismus“ beteiligt und involviert sind, ist Inhalt eines weiteren Schrittes. Hierbei wird der Fokus der Betrachtung auf die Beteili-

gung und Betätigung von Frauen im organisiertem „Rechtsextremismus“ gelegt. Insbesondere Erscheinungsformen „rechtsextremer“ Frauenorganisationen soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In einem letzten theoretisch-analytischen Teil soll nochmals explizit auf „rechtsextreme“ Weiblichkeitskonstruktionen eingegangen werden.

Zum Schluss soll ein persönliches Fazit bzw. abschließende Überlegungen zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Frauen im Rechtsextremismus“ formuliert werden.

Die vorliegende Arbeit basiert auf einer umfangreichen Literaturrecherche und –analyse und bildet dabei nur einen kleinen Ausschnitt, des aktuellen geschlechtsspezifischen Forschungsstandes zu Frauen und „Rechtsextremismus“ ab.

2 Theoretische Überlegungen zu „Rechtsextremismus“

Bevor eine geschlechterspezifische Perspektive zu „Rechtsextremismus“ eingenommen werden kann, bedarf es vorher einer allgemeinen, theoretischen Auseinandersetzung mit diesem Begriff bzw. Konzept. Diese Notwendigkeit begründet sich zum einen in Komplexität dieses gesellschaftlichen Phänomens und was damit unter dem Begriff „Rechtsextremismus“ verstanden und zusammengefasst werden kann. Zum anderen muss der Begriff einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, da er zwar weit verbreitet Anwendung findet, aber trotzdem in Wissenschaft und Öffentlichkeit umstritten ist.

2.1 Das amtliche Begriffsverständnis und dessen Entstehung

Der Terminus des „Rechtsextremismus“ findet seit 1974 in den jährlich erscheinenden Berichten des Verfassungsschutzes Anwendung und löste den Begriff des „Rechtsradikalismus“ ab. Demnach liegen seine Wurzeln in der Praxis diverser verfassungsrechtlicher - und damit staatlicher - Ämter bzw. Behörden. Entsprechend ist er u.a. durch Grundgesetz und Staatsrechtlehre geprägt. „Rechtsextremismus“ soll dabei zur Bezeichnung und Erfassung aller verfassungsfeindlichen Bestrebungen, sowie Bedrohungen für die freiheitlich- demokratische Grundordnung (FDGO) der BRD von „rechts“ und den entsprechenden Personen bzw. Personengruppen dienen (vgl. Decker et al 2010, S.10 ff./ DGB 2011, S.11). Um ein genaueres Verständnis des Begriffes in seiner amtlichen Verwendung zu bekommen, scheint es sinnvoll dessen Entstehung und Entwicklung näher zu betrachten.

Trotz der Herkunft aus der verfassungsrechtlichen Praxis handelt es sich bei „Rechtsextremismus“, wie bei „Extremismus“ allgemein, um keinen Rechtsbegriff, welcher unmittelbar mit juristischen Konsequenzen verbunden sein muss. Personen, Gruppen oder Parteien, welche als „extremistisch“¹ gelten bzw. eingestuft werden, können von den entsprechenden Ämtern und Behörden beobachtet werden. Jedoch eine gerichtliche Verurteilung bzw. ein Verbot kann und muss aufgrund dessen nicht unmittelbar erfolgen (vgl. Stöss 2007, S14).

Dies basiert auf der Idee einer „wehrhaften“ und „streitbaren“ Demokratie, welche zugleich als wichtig(st)es Element des Gründungskonsenses der BRD verstanden werden kann. Allerdings hat der Staat die Aufgabe und die Möglichkeit sich selbst, wie auch den Bestand der Demokratie, anhand des Grundgesetzes (GG) vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu schützen. Hierzu existieren diverse gesetzliche Regelungen (z.B. das Verbot politischer Parteien – Art. 21 Abs. 2 GG) und die dazugehörigen Institutionen und Organe, welche diese ausführen. Primär steht der Schutz der FDGO, als Verfassungskern, im Vordergrund. Mit den Verboten der neofaschistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) 1952, sowie der Kommunistischen Partei Deutschland (KPD) 1956 wurden die Merkmale der FDGO und des Begriffes „verfassungswidrig“ - und damit was als verfassungsfeindlich einzustufen ist - erstmals konkretisiert (vgl. Stöss 2007, S. 14 ff.).

Die FDGO ist demnach durch acht Prinzipien gekennzeichnet:

- Menschenrechte
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Mehrparteienprinzip
- Chancengleichheit der Parteien einschl. Oppositionsfreiheit (vgl. Stöss 2007, S.16).

Die Handlungen, welche sich gegen die FDGO richten, müssen deren Beseitigung außerdem „*aggressiv und planvoll*“ (Stöss 2007, S.17) anstreben, um als verfassungswid-

¹ Der Begriff „extremistisch“ gilt laut Amtsdeutsch als Adjektiv zu „Extremismus“. Umgangssprachlich wird auch das Wort „extrem“ verwendet. Laut Duden ist „extremistisch“ die Steigerung von „extrem“. In dieser Arbeit werden die beiden Begriffe synonym angewendet (vgl. Stöss 2007, S.14).

rig zu gelten. Obwohl der „Extremismus“-Begriff und dessen Entstehung eng an die juristischen Urteile und Verbote der oben genannten Parteien gebunden ist, muss dennoch berücksichtigt werden, dass weder die SRP, noch die KPD aufgrund ihres „extremistischen“ Charakters verboten wurden. Vielmehr erfolgte dies aufgrund der Einstufung als verfassungswidrig. Dies verdeutlicht nochmals, dass es sich bei „Extremismus“ um eine Begrifflichkeit aus der Verwaltungspraxis handelt, nicht aber um einen Rechtsbegriff (vgl. ebd.).

Welche Schwierigkeiten und (berechtigten) Kritikpunkte die Verwendung des Begriffes auch mit sich ziehen kann (z.B. in der Gleichsetzung von „Links-“ und „Rechtsextremismus“) wird an spätere Stelle noch näher erläutert. Vorab soll allerdings noch geklärt werden, wie nun speziell „Rechtsextremismus“ aus verwaltungspraktischer bzw. amtlicher Perspektive definiert wird.

Im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Inneren (BMI) für das Jahr 2012 heißt es dazu:

„Der Rechtsextremismus stellt in Deutschland kein ideologisch einheitliches Gefüge dar, sondern tritt in verschiedenen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologeelemente sowie unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen auf. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, welches die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt“ (Bundesministerium des Inneren 2013, S.52).

Als weitere wichtige und verbindenden Elemente des „Rechtsextremismus“ werden in den Berichten des Verfassungsschutzes –neben Nationalismus und Rassismus– ein „autoritäres Staatsverständnis“, sowie die Ideologie der „Volksgemeinschaft“ (ebd.) benannt. Diese Bestandteile rechtsextremer Ideologien stehen (teils) konträr zur FDGO und deren oben genannten Prinzipien bzw. sind damit unvereinbar, da schließlich „wesentliche Kontrollelemente“ der Verfassung nicht mehr gewährleistet wären. So z.B. „das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition“ (ebd.).

Dieses amtliche „Extremismus“-Verständnis fokussiert dabei primär „rechtsextremistische“ Verhaltensweisen d.h. konkrete Handlungen und Bestrebungen. Die zugrunde liegenden Einstellungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dies resultiert aus dem Grundrecht der Meinungsfreiheit, welches durch eine staatliche Zensur der Gedanken nicht gewährleistet und damit selbst verfassungswidrig wäre (vgl. Stöss 2007, S.26). Dass eben diese einseitige Betrachtung von „Rechtsextremismus“, die Reduzierung auf Verhaltensweisen für wissenschaftliche Erklärungsversuche und die Forschung nach Ursachen nicht ausreichen, wird im Anschluss noch näher erläutert.

Bereits anhand dieser Definition wird deutlich, dass „Rechtsextremismus“ als eine Art Sammelbegriff fungiert. Er kann verschiedenste Ausprägungen besitzen und teils differenzierte Zielsetzungen, basierend auf den genannten ideologischen Elementen verfolgen. Um ein noch genaueres Bild von „Rechtsextremismus“ zu erlangen, muss die Betrachtung dessen jedoch über die amtliche Verwendung hinaus erfolgen.

2.2 „Rechtsextremismus“ als wissenschaftlicher Begriff

Obwohl sich der Begriff „Rechtsextremismus“ weitestgehend in den Sozial- und Politikwissenschaften, sowie den dazugehörigen Forschungsbereichen durchgesetzt hat, gilt er dennoch nicht als unumstritten. Außerdem existieren weder eine allgemeingültige Definition, noch eine Theorie des „Rechtsextremismus“ (vgl. Stöss 2007, S.14). Vielmehr ist er in der Wissenschaft „...durch eine große Bedeutungsvielfalt gekennzeichnet“ (Decker et al. 2010, S.11). Da also scheinbar kein einheitlicher Forschungsgegenstand existiert, ist es bei dem Versuch einer Definition von „Rechtsextremismus“ umso wichtiger die verschiedenen Konzepte zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen (vgl. ebd.).

Auch im öffentlichen Diskurs erfolgt eine – oftmals synonyme und damit verwirrende – Verwendung des Begriffes im engen Zusammenhang mit Begrifflichkeiten wie Neo-Nazismus, -Faschismus, Rechtsradikalismus, –Populismus oder Nationalismus u.Ä. (vgl. Stöss 2007, S.24). Dies weist schließlich auf die Komplexität des Phänomens „Rechtsextremismus“ hin. Um eben dieser gerecht zu werden bietet sich die Definition von Hans-Gerd Jaschke an:

„Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsrä-

son ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (Jaschke 2001 in: ebd.).

Hier wird nochmals verdeutlicht, dass „Rechtsextremismus“ nicht nur auf verschiedenen Ideologieelementen basiert und auch teils differenzierte politische Zielsetzungen verfolgen kann, sondern dass er ebenfalls in unterschiedlichen Formen im politischen Alltag in Erscheinung tritt (vgl. Stöss 2007, S.26). Nach Richard Stöss sind dabei besonders vier Merkmale kennzeichnend und damit hervorzuheben:

- die Verbindung von übersteigertem Nationalismus mit imperialistischen Großmachtstreben bzw. zumindest mit einer feindseligen Haltung anderen Staaten und „Völkern“ gegenüber
- die Negierung universeller Menschenrechte (Freiheits-, Gleichheitsrechte, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit etc.)
- Bekämpfung bzw. Abschaffung parlamentarisch-pluralistischer Systeme, welche auf Mehrheitsprinzip und Volkssouveränität beruhen
- das gesellschaftliche Leitbild der ethnisch-homogenen „Volksgemeinschaft“, welche die absolute Symbiose bzw. „Verschmelzung“ zwischen Volk und Staat darstellen soll und der „natürlichen Ordnung“ entspreche, verbunden u.a. mit einer rassistisch-völkischen Ideologie (vgl. ebd., S.25).

Die wissenschaftliche Verwendung des Rechtsextremismus- Begriffes scheint vor allem i.S. des dualen Verständnisses von Wilhelm Heitmeyer vorteilhaft. Dabei wird zwischen rechtsextremen Handlungen und deren zugrunde liegenden Einstellungen differenziert (vgl. Robertson-von Trotha 2012, S.12 nach Heitmeyer 1987). Oftmals ist dann auch von latentem oder manifestem „Rechtsextremismus“ die Rede (vgl. Stöss 2007, S.27).

Kritik an diesem dualen Verständnis scheint vor allem dann gerechtfertigt, wenn ausschließlich das gleichzeitige Vorhandensein beider Dimensionen zur Definition von „Rechtsextremismus“ herangezogen wird (vgl. Decker et al. 2006, S.12).

Die differenzierte Analyse dieses umfassenden Phänomens scheint nicht nur sinnvoll, sondern nahezu notwendig. Grafisch wird dies oftmals wie folgt dargestellt:

Dimensionen des Rechtsextremismus

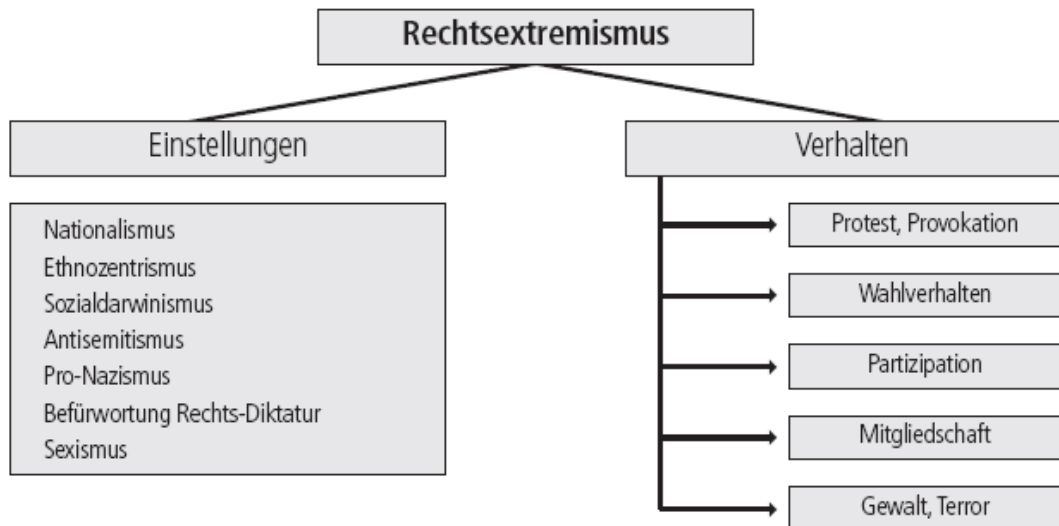


Abbildung 1: „Dimensionen des Rechtsextremismus“ nach Stöss 2007, S.27

Wie bereits oben angeführt verweist das amtliche Begriffsverständnis primär auf die Verhaltens-Ebene. Jedoch greift dies für eine wissenschaftliche Betrachtung oftmals zu kurz, da die Rechtsextremismus-Forschung bei der Analyse von Verbreitung und der Suche nach möglichen Ursachen, eben die „Ebene“ der Einstellungen nicht vernachlässigen kann.

Auch für die Praxis politischer Bildungsarbeit, Rechtsextremismus-Prävention und schließlich Sozialer Arbeit scheint diese duale Betrachtung (d.h. die Berücksichtigung der Verhaltens- und Einstellungs-Ebene) unabdingbar (vgl. Stöss 2007, S.26).

Es kann davon ausgegangen werden, dass generell Einstellungen einem Verhalten zugrunde liegen, ohne dass diese sich immer zwangsläufig und unmittelbar in konkreten Handlungen äußern müssen, sowie dass das rechtsextremistische Einstellungspotential erheblich größer als das Verhaltenspotential ist. Es ist z.B. nur ein geringer Anteil der Bevölkerung tatsächlich politisch aktiv oder neigt zum Vollzug politisch motivierter Straftaten (vgl. ebd.). Wird nun ausschließlich diese Verhaltensebene fokussiert, könnte damit „Rechtsextremismus“ tatsächlich schnell zu einem „Randphänomen“ erklärt werden. Wie u.a. Decker et al im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung mit den sog. „Mitte“-Studien belegen, sind hingegen „rechtsextremistische“ Einstellungen ein (politisches) Problem, das in der „Mitte“ der Gesellschaft vorzufinden und fest verankert ist. Außerdem kann angenommen werden, dass nicht nur die Einstellungen für das Verhalten von Relevanz sind, sondern dass eben im „Umkehrschluss“ das Verhalten ebenfalls Auswir-

kungen und Einfluss auf die Einstellungen hat. Dies unterstreicht nochmals die Vorteile und die Notwendigkeit einer dualen Betrachtung (vgl. Robertson-von Trotha 2012, S.12/Stöss 2007, S.26 ff.).

Eine inhaltlich-einvernehmliche bzw. -einheitliche oder gar universelle Definition zu „rechtsextremistischen“ Einstellungen existiert auch in der Einstellungs-Forschung nicht. Jedoch bietet sich die Definition der Konsensusgruppe, welche sich aus verschiedensten Expert_Innen der eben genannten „Mitte“-Studien zusammensetzte, an:

„Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen“ (Decker et al. 2010, S.18).

Als wichtige Elemente dieses Einstellungsmusters können Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie, Nationalismus, Ethnozentrismus, Chauvinismus, sowie eine verharmlosende bzw. befürwortende Haltung zum Nationalsozialismus genannt werden. Diese Aufzählung hat dabei, genau wie die Darstellung in Grafik 1, keinen Anspruch auf Vollständigkeit und könnte durch weitere Elemente ergänzt werden.

Bei Autoritarismus herrscht in der Forschung Uneinigkeit, ob dieser Bestandteil oder eher doch Ursache des Rechtsextremismus ist (vgl. Robertson-von Trotha 2012, S.13/Stöss 2007, S.27).

An dieser Stelle ist die Studie „Die Autoritäre Persönlichkeit“ von Theodor W. Adorno et al. nennenswert, welche „...den autoritären/faschistischen dem demokratischen Charakter gegenüberstellt“ (Decker et al. 2010, S.17 nach Adorno et al. 1950) und die Verbreitung antidemokratischer Einstellungsmuster in der Bevölkerung erforschte. Viele der untersuchten Determinanten finden sich in den heutigen Studien der Rechtsextremismus-Forschung wieder. Daher gilt dieser „Klassiker“ aus dem Umfeld des Frankfurter Instituts für Sozialforschung auch heute noch maßgeblich und prägend. Jedoch ist die Gleichsetzung der Begriffe "Autoritarismus" und „Rechtsextremismus“ in wissenschaftlichen Kreisen umstritten. „Rechtsextremistisch“ kann hierbei als Gegenstück von

demokratisch verstanden werden (vgl. Decker et al. 2006, S.14 ff./ Decker et al. 2010, S.17).

Weiterhin kann die Dimension rechtsextremen Verhaltens zwischen Protestverhalten (Protest, Provokation) und zielgerichtetem Verhalten (Partizipation, Mitgliedschaft, Gewalt, Terror) differenziert werden (vgl. Grafik 1), wobei die Grenzen zwischen beiden Formen meist fließend verlaufen und diese theoretische Unterscheidung für die Opfer und die Auswirkungen „rechtsextremer“ Aktivitäten größtenteils irrelevant ist. Bezugnehmend auf die Täter_Innen und deren Motive und Ziele scheint diese Unterscheidung aus juristischer und pädagogischer Perspektive allerdings notwendig (vgl. Stöss 2007, S.28).

„Protestverhalten kann (muss aber nicht) eine Vorstufe zu zielgerichtetem politischen Verhalten sein, Protest mündet nicht zwangsläufig in politisch aktiven Rechtsextremismus. Umgekehrt rekrutiert sich der aktive Rechtsextremismus nur partiell aus dem Protestpotenzial“ (ebd.).

Diese Unterscheidung erfolgt aufgrund der Intention einer Handlung. Ein konkretes „rechtsextremes“ Verhalten kann verschiedene Bestrebungen verfolgen. Protestverhalten soll in erster Linie provozieren und die persönliche Unzufriedenheit der Täter_Innen mit bestimmten Situationen, Sachverhalten oder Verhältnissen zum Ausdruck bringen bzw. zumindest auf diese aufmerksam machen. Auch kann es dem Ausleben individueller Aggressionen dienlich sein. Das zielgerichtete Verhalten hingegen besitzt die Intention bestimmte politische Programme und Ziele durchzusetzen und zu erreichen. Dementsprechend werden auch bestimmte Symbole, Stile und Aktionsformen ganz bewusst und zielgerichtet ausgewählt bzw. eingesetzt. Hierbei wird oftmals von organisiertem „Rechtsextremismus“ gesprochen. Dass die Grenzen zwischen Protestverhalten und politisch-zielgerichtetem Verhalten fließend verlaufen und in der Praxis nicht immer eindeutig festzulegen sind, wird u.a. durch punktuelle personelle Überschneidungen zwischen organisierten „rechtsextremen“ Gruppen und sog. „kleineren, subkulturellen“ und „wenig institutionalisierten“ „rechtsextremen“ Cliques deutlich (vgl. Stöss 2007, S.28 ff.). Ein Beispiel hierfür ist die „Rekrutierung“ neuer Mitglieder aus „rechtsextremen“ Cliques durch Parteien oder „kleinere“ Zusammenarbeiten bei Veranstaltungen.

Einen weiteren Beleg für die teils verschwimmenden Übergänge zwischen beiden Verhaltensvarianten stellt das Wahlverhalten dar. So kann die Wahl einer „rechtsextremen“ Partei zum einen aus Protest, zum anderen aus eindeutiger politischer Überzeugung er-

folgen. Unabhängig aus welchem Grund und mit welcher Intention dies geschieht, in beiden Fällen profitiert die entsprechende Partei davon (vgl. ebd.).

2.3 Kritische Betrachtung des „Rechtsextremismus“-Begriffes und des „Extremismus-Modells“

Die Verwendung der Begriffe „Rechtsextremismus“ bzw. „Extremismus“ ist nicht unproblematisch. Denn „*Extremismus*‘ verweist sprachlogisch auf einen Gegenbegriff, also etwa auf ‚Normalität‘, so wie ‚Rand‘ nur in Relation zu einer ‚Mitte‘ sinnvoll verwendet werden kann“ (Klärner u. Kohlstruck 2006 in: Decker et al. 2010, S.11). Ausschließlich die „Extreme“ an den „Rändern“ werden dabei zur Gefahr bzw. Bedrohung für die Demokratie, welche nur in der „Mitte“ der Gesellschaft angesiedelt zu sein scheint und nur hier angemessen „verteidigt“ wird, stilisiert. Der Oberbegriff „Extremismus“ dient somit gewissermaßen der Konstruktion eines Feindbildes bzw. eines Gefährdungsszenarios für die „wehrhafte“ Demokratie von den „Rändern“. Hingegen wird der „Mitte“ als „Schutzraum“ entsprechend das „Monopol eines Demokratieverständnisses“ zu gesprochen (vgl. Kopke u. Rensmann 2000 in: ebd., S.12.).

Es besteht hierbei die Gefahr, dass die Menschen ausschließlich als Befürworter_Innen oder Gegner_Innen kategorisiert werden und dabei übersehen wird, dass Demokratie in ihrer Gestaltung und ihrem Zweck keiner einheitlichen, sondern vielmehr verschiedenen und teils konträren Vorstellungen folgt. Demokratie kann eben (vor allem aus wissenschaftlicher Perspektive) nicht nur auf die Haltung der Individuen zum Rechtsstaat und der FDGO reduziert werden. Außerdem wird so „Rechtsextremismus“ wieder zu einem Randphänomen erklärt. Wie die bereits erwähnten „Mitte“-Studien belegen, sind „rechtsextreme“, antidemokratische Einstellungsmuster, sowie deren Verharmlosung allerdings gleichermaßen in der gesellschaftlichen „Mitte“ präsent. Die Eindimensionalität des „Extremismus“-Modells scheint zu recht in der Kritik, wenn damit suggeriert werden soll, dass nur die gesellschaftliche „Mitte“ harmonisch, gemäßigt und ausgeglichen sei und ausschließlich die „Ränder“ als polarisierend, kompromisslos oder antidemokratisch markiert werden (vgl. Decker et al. 2010, S.12/Stöss 2007, S.21).

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der verfassungsrechtlichen Prägung des „Extremismus“-Begriffes, welche auf einer Rechts-Links-Dichotomie basiert bzw. diese herstellt. Dementsprechend wird angenommen, dass Bedrohungen für die Demokratie gleichermaßen von „links“ und „rechts“ ausgehen. Diese „Extremismus“-Theorie beruft

sich oftmals auf das sog. „Hufeisen-Modell“. Hierbei wird angenommen, dass die politischen Extreme „links“ und „rechts“ gleichweit von der gesellschaftlichen „Mitte“ entfernt sind (vgl. Decker et al. 2010, S.13 u.a. nach Link 1991) und somit gewissermaßen *„...die entgegen gesetzten Endpunkte eines Kontinuums [sind], dessen Zentrum der demokratische Sektor bildet“* (Stöss 2007, S.20).

Nach dem Politikwissenschaftler Gero Neugebauer erfolgt hierbei eine Gleichsetzung der „Extremismen“, welche inhaltlich nicht nur fraglich, sondern sogar illegitim ist. Während „Rechtsextremismus“, wie bereits oben in den Definitionen deutlich geworden ist, auf radikalen Ungleichheitsvorstellungen beruht, ist für den „Linksextremismus“ oftmals eine Radikalisierung des Gleichheitsgedankens kennzeichnend. Eben jene Egalitätsvorstellungen gelten allerdings seit der Französischen Revolution als elementar für die liberale Demokratie. Hinzukommend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Spektrum des „Linksextremismus“ aus einer sehr heterogenen gesellschaftlichen Gruppe zusammensetzt (vgl. Decker et al. 2010, S.15 nach Neugebauer 2000).

Diese Rechts-Links-Dichotomie und die damit verbundenen Gleichsetzung von „rechts“ und „links“ haben nicht zuletzt fatale Auswirkungen für viele Akteur_Innen, die sich demokratiefördernd, antifaschistisch und in der Rechtsextremismus-Prävention engagieren, da sie oftmals gleichermaßen wie der „Rechtsextremismus“ als demokratiefeindlich etikettiert werden. Dies äußerte sich schließlich auch in der politischen Praxis der Bundesregierung als 2010 durch Bundesfamilienministerin Kristina Schröder die sog. „Extremismusklausel“ bzw. „Demokratieerklärung“ eingeführt wurde. So mussten sich Initiativen und Akteur_Innen, deren Arbeit staatlich gefördert wurde, nicht nur zum Grundgesetz bekennen, sondern auch Verantwortung für deren Kooperationspartner_Innen übernehmen. Dies verweist nochmals darauf, dass der „Extremismus“-Begriff politisch „aufgeladen“ ist und damit auch als ideologischer „Kampfbegriff“ fungiert (vgl. DGB 2011, S.11 ff.). Die „Extremismusklausel“ muss seit 2014 nicht mehr unterzeichnet werden und wurde wieder abgeschafft.

Das gerade skizzierte Beispiel, verweist zusätzlich darauf, dass die Schwierigkeiten des theoretischen Konstrukts „Rechtsextremismus“ bzw. „Extremismus“ auch ganz konkrete Auswirkungen und Folgen für die Praxis d.h. für antirassistische, antifaschistische, politische Bildungsarbeit, Präventionsarbeit etc. besitzen. Hinzukommend erfolgt, aufgrund der breiten öffentlichen Akzeptanz des „Extremismus“-Modells, stellenweise sogar eine Instrumentalisierung von „rechts“ um politischen Gegner_Innen die Arbeit

zu erschweren bzw. diese öffentlich zu diffamieren und um die eigene Position zu legitimieren (vgl. Decker et al. 2010, S.16).

2.4 Schlussfolgerung für das Verständnis und die Verwendung des „Rechtsextremismus“-Begriffes

Die Kritik am Begriff „Rechtsextremismus“ scheint meines Erachtens nicht nur nachvollziehbar, sondern auch gerechtfertigt und deshalb ist der Terminus in seiner Verwendung als problematisch zu bewerten.

„Der Begriff ist nicht nur normativ aufgeladen und wissenschaftlich umstritten, sondern er verschiebt das komplexe und gesellschaftliche Problem der Menschenverachtung und Menschenfeindlichkeit und die damit notwendige Verantwortungsübernahme aller an die Ränder der Gesellschaft“ (DGB 2001, S.13 ff.).

Dies hat zur Folge, dass ich Begriffe wie „Rechtsextremismus“, „Extremismus“, „extrem“ bzw. „extremistisch“ etc. bewusst ausschließlich in Anführungszeichen verwende um eine gewisse Distanzierung zum Ausdruck zu bringen.

Jedoch kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gänzlich auf den Begriff verzichtet werden, da er eben im öffentlichen Diskurs und in der Wissenschaft weit verbreitet Anwendung findet und, wie bereits dargelegt, zur Bezeichnung eines weitgefächerten und umfangreichen Phänomens dient. So wird in der Forschung und Wissenschaft oftmals „Rechtsextremismus“ nicht im unmittelbaren Bezug zum „Extremismus“-Modell verwendet. Viele Forscher_Innen und Expert_Innen beziehen sich hierbei u.a. auf den *„...Politologen Seymour Martin Lipset, der ‚Extremismus‘ als Antithese zum Pluralismus auffasst und den Extremismusbegriff nicht an die Pole des Links-Rechts-Spektrums gebunden sieht“* (Decker et al. 2010, S.17 nach Lipset 1959).

An dieser Stelle muss eine weitere Begriffsdifferenzierung vorgenommen werden. Es muss zwischen der Bewegung der „neuen Rechten“ und der „extremen“ Rechten unterschieden werden. Obwohl diese beiden rechten Kreise in vielen Punkten inhaltlich übereinstimmen und deshalb nicht immer so einfach und eindeutig voneinander zu trennen sind, wäre eine Gleichsetzung der Begriffe bzw. Gruppierungen zu unpräzise. Nach Hinrich Rosenbrock unterscheiden sich beiden Strömungen nicht nur hinsichtlich ihres öffentlichen Auftretens und ihrer Rhetorik, sondern auch im Grad ihrer oppositionellen

Haltung zum gesellschaftlichen Mainstream und in den Formen ihres (politischen) Aktionismus (vgl. Rosenbrock 2012, S.124 ff.). So sei die „extreme“ Rechte durch „...hasserfüllte und gewalttätige Sprache und Aktionen...“ (ebd., S.124) und durch ihr offenes, oppositionelles Auftreten zum gesellschaftlichen Mainstream zu charakterisieren. Hingegen die „neue Rechte“ wird als „...nach außen eher gemäßigt...“ (ebd., S.125) beschrieben. Um ihr Ziel der ideologischen Beeinflussung der Zivilgesellschaft zu erreichen, integriert sich diese Bewegung in der Gesellschaft „...und tritt weniger in Opposition zu ihr auf“ (ebd.). Weiterhin halten Holger Kulick und Toralf Staud fest, „...dass die Neue Rechte in ihrem Kern eine zutiefst antidemokratische Denkschule darstellt“ (Kulick/Staud 2009, S.91). Außerdem bestehen inhaltliche Überschneidungen mit der „rechtsextremen“ Ideologie der „deutschen (homogenen) Volksgemeinschaft“ (vgl. ebd.).

Hieraus resultiert gewissermaßen ein Dilemma, welches zugleich die Notwendigkeit aber auch die Schwierigkeit solcher Differenzierungen darstellt. Wenn nun „extremistisch“ als Antithese zu pluralistisch oder demokratisch verstanden wird, könnte die Bewegung der „neuen Rechten“ als dieses kategorisiert werden. Hinzukommen weitere inhaltliche Überschneidungen beider Kreise. Jedoch existieren, wie aufgezeigt, auch diverse Unterscheidungskriterien zwischen „extremer“ und „neuer“ Rechter. In diesem exemplarischen Fall scheint die folgende Feststellung hilfreich:

„Strukturell darf man sich die Neue Rechte nicht als fest gefügte Gruppe vorstellen, die gut zu beschreiben wäre. Vielmehr trifft es das Bild eines losen Netzes aus Publizisten, Akademikern und anderen auf einer ähnlichen weltanschaulichen Basis“ (Kulick/Staud 2009, S.92).

Dieses Beispiel dient dabei lediglich als ein weiteres Indiz für die Komplexität des Phänomens „Rechtsextremismus“ und lässt dabei zugleich die Schwierigkeiten und Herausforderungen einer näheren Beschäftigung damit erahnen. So kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich das Gesamtphänomen „Rechtsextremismus“ aus einer Vielzahl zu unterscheidender Dimensionen, Erscheinungsformen und Einstellungsmuster zusammensetzt.

„Sie haben jeweils ihren besonderen Stellenwert und oft sogar eigenständige Ursachen. Dessen ungeachtet bilden sie nur gemeinsam den Rechtsextremismus. Es ist unzulässig, nach dem Prinzip pars pro toto von einer einzigen Dimension auf das Gesamtphänomen zu schließen“ (Stöss 2007, S.29).

Hierin begründet sich letztlich auch die Notwendigkeit der ausführlichen allgemeinen theoretischen Auseinandersetzung mit „Rechtsextremismus“ im Rahmen dieser Arbeit.

Bevor nun noch weitere Aspekte, welche meines Erachtens für die Thematik „Frauen und Rechtsextremismus“ von besonderer Bedeutung scheinen, aus geschlechter- bzw. genderspezifischer Perspektive genauer beleuchtet werden, soll der aktuelle Forschungsstand und dessen Entwicklung dargestellt werden.

3 Aktueller Forschungsstand und dessen Entwicklung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik „Frauen und Rechtsextremismus“ erfolgte erstmals Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre. Gegenstand der ersten sozial-, erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Untersuchungen waren u.a. die Beteiligung von Frauen in der rechten Szene, deren Motive, Selbst- und Rollenbilder, sowie die biografische Verortung und Einsozialisation im „Rechtsextremismus“ (vgl. Radvan 2013, S. 20). Die ersten Forscher_Innen und Praktiker_Innen, welche sich explizit mit dem Thema beschäftigten, kamen aus dem Umfeld der westdeutschen Frauenbewegung und taten dies mit dem Ziel bzw. der Motivation „...über die Aktivitäten rechtsextremer Frauen zu informieren und aufzuklären“ (ebd.). Dem wissenschaftlichen Interesse lag also zusätzlich eine politische, gesellschaftsaufklärende und gewissermaßen präventive Intention zugrunde. Da dieser wissenschaftliche Diskurs zu „Frauen im Rechtsextremismus“ maßgeblich von der geschichtswissenschaftlichen Debatte um die (Mit)Täterschaft von Frauen im Nationalsozialismus beeinflusst wurde bzw. die Grundlage lieferte, muss diese zunächst näher skizziert werden (vgl. ebd.).

3.1 Geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Frauen im Nationalsozialismus

Für lange Zeit erfolgte die öffentliche und wissenschaftliche Betrachtung von Frauen im Zweiten Weltkrieg und im Nationalsozialismus ausschließlich unter der Annahme, dass sie lediglich Opfer bzw. zumindest unbeteiligt an den Taten der Nationalsozialisten waren. Die Ebene der (Mit)Täterinnen blieb größtenteils unberücksichtigt bzw. wurde (bewusst) ausgeblendet. Nur vereinzelt wurden Frauen im Rahmen der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur und den damit verbundenen Kriegsverbrechensprozessen und der Entnazifizierungsprogramme als (Mit)Täterinnen angeklagt und adäquat verurteilt (vgl. Kompisch 2008, S. 7 ff.). Wenn dies doch geschah, erfolgte die Darstellung

der Taten meist „*als erschütternde Einzelfälle*“ (ebd., S.7) und die Täterinnen, welche nicht ignoriert werden konnten, „...*wurden individuell skandalisiert, mystifiziert und pathologisiert...*“ (ebd.). Somit konnte eine Auseinandersetzung mit der Rolle und der (Mit)Täterschaft von Frauen im NS umgangen und zugleich für die Mehrheit der „normalen Frauen“ eine schützende Distanz zu einer eventuellen Mitverantwortung an den Verbrechen und Taten der nationalsozialistischen Diktatur geschaffen werden. Zusätzlich erzeugte die Annahme, dass Frauen für das nationalsozialistische Regime zwischen 1933 und 1945 kaum bzw. keine wichtigen politischen Funktionen ausübten, eine nahezu vollständige Ausblendung derer in der Geschichtsforschung (vgl. Kompisch 2008, S.7 ff.).

Gegen Ende der 1960er Jahre rückten Frauen erstmals explizit in den Fokus geschichtswissenschaftlicher Diskurse und Betrachtungen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Frage nach der Rolle von Frauen im Nationalsozialismus ging mit der Entstehung und der (Weiter)Entwicklung der Frauenbewegung einher (vgl. Weber 2012, S.23). Die historische Frauenforschung war zunächst damit beschäftigt,

„...zwecks positiver weiblicher Identitätsstiftung emanzipierte Frauen in der Geschichte sichtbar zu machen, weshalb eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Mütter- und Großmüttergeneration im ‚Dritten Reich‘ weitgehend unterblieb“ (Kompisch 2008, S.8).

Die historische Frauenforschung konzentrierte sich anfangs auf Frauen als Unterdrückte des NS-Regimes, so beispielsweise auf weibliche Opfer oder verfolgte Widerstandskämpferinnen. Dieser Schritt des Sichtbarmachens war notwendig, da erst hierauf basierend eine kritische Betrachtung erfolgen konnte. Jedoch erzeugte dies zu Beginn eine einseitige Darstellung, welche alle Frauen ausschließlich als Opfer sah und ihnen somit den Subjektstatus gewissermaßen absprach. Eben jene Annahme führte zu einem Dilemma, da sie konträr zu feministischen Grundpositionen stand (vgl. ebd.).

Ab dem Ende der 1970er Jahre erfolgte dann nach und nach eine kritische Auseinandersetzung mit dem bis dahin positiven Frauenbild und der vorherrschenden Annahme, dass die Hausfrauen- und Mutterrolle im Nationalsozialismus keine politische Dimension besäße. So wurde im Verlauf der 1980er Jahre unter Einbezug geschlechtergeschichtlicher Forschungsansätze ein wesentlich komplexeres Bild vom Leben der Frauen und deren Rolle im Nationalsozialismus angenommen und festgestellt. Dies führte schließlich zu dem Standpunkt, dass auch Frauen sehr wohl (Mit)Täterinnen im „Dritten

Reich“ waren (vgl. Kompisch 2008, S.9). „[Christina] Thürmer-Rohr löste mit der These der Mittäterschaft von Frauen weitreichende Debatten innerhalb der Frauenforschung zum Nationalsozialismus aus“ (Weber 2012, S.23). Dies sorgte zu Beginn der 1990er Jahre u.a. für heftige geschichtswissenschaftliche Diskussionen mit teils sehr konträren Perspektiven. Auf der einen Seite wurden Frauen nachwievor ausnahmslos als Opfer aufgefasst, da sie sich unabhängig ihrer eigenen Position und Aufgabe innerhalb des nationalsozialistischen Staatsapparates dem patriarchalen Strukturen und dem ideologischen Weltbild unterzuordnen hatten. Als eine wichtige Vertreterin dieser Perspektive kann Gisela Bock genannt werden. Andererseits existierte die These, dass Frauen aktiv und bewusst, sei dies nun im privaten oder öffentlichen Bereich, zum Erhalt des Nationalsozialismus beitragen und damit als (Mit)Täterinnen klassifiziert wurden. Dieser Standpunkt wurde u.a. von Claudia Koonz vertreten (vgl. Kompisch 2008, S.9 ff.).

„Erst Mitte der 1990er-Jahre gelang es durch weitere Forschungen, quasi einen Mittelweg zwischen diesen beiden entgegengesetzten Positionen zu finden“ (ebd., S.10). Unter der Berücksichtigung einer Vielzahl verschiedenster Faktoren z.B. die politische Orientierung, Zugehörigkeiten zu bestimmten Milieus, „Schichten“ oder ethnischen und religiösen Gruppierungen etc. erfolgte eine wesentlich differenziertere Betrachtung und Auseinandersetzung mit Frauen im „Dritten Reich“. Zusätzlich konnte durch die wissenschaftliche Beschäftigung eine Vielzahl von Erkenntnissen zu tatsächlicher und möglicher Teilhabe von Frauen im Nationalsozialismus gewonnen werden. Sodass nicht mehr die Rede von „der“ oder „den“ (typischen) Frauen im NS sein konnte und kann (vgl. ebd.).

„Seit Mitte der 1990er-Jahre ist somit eine Fülle von Erkenntnissen über Frauen im Nationalsozialismus publiziert worden, jedoch meist in historischen Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Sammelwerken, sodass dieses neue Wissen die Allgemeinheit kaum erreichte“ (ebd.).

Die errungenen Erkenntnisse und Annahmen, sowie die Erweiterung der Perspektiven hatten und haben auch heute noch große Bedeutung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Frauen im Rechtsextremismus“ und die Geschlechterforschung allgemein. So geht Ursula Birsl davon aus, dass „[d]ieser Paradigmenwechsel [...] dann auch die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt [beflügelte]“ (Birsl 2011, S.13).

3.2 Entwicklung des Forschungsstandes seit den 1980er/1990er Jahren

Zu Beginn dieses Kapitels wurden bereits die Anfänge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand „Frauen im Rechtsextremismus“, sowie die dahinterstehende Motivation und Intention erwähnt.

Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass mittels einer Vielzahl verschiedenster Studien und Diskurse weitgefächerte Erkenntnisse zu Frauen in der „extremen“ Rechten gewonnen werden konnten, welche von Forscher_Innen und Wissenschaftler_Innen (weiter)diskutiert und damit auch weiterentwickelt bzw. ausdifferenziert wurden und werden (vgl. Köttig 2005, S.57).

Nach Ursula Birsl (2011, S.14) sind u.a. folgende Untersuchungen und Forschungsfelder inklusive deren Vertreter_Innen nennenswert und können wie folgt kategorisiert werden:

- Quantitative und/oder qualitative Einstellungsuntersuchungen der empirischen Sozialforschung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Geschlechtervergleich (von Birsl 1994; Polis 1994; Möller 2000; Fuchs/Lamnek/Wiederer 2003), sowie in der Gesamtbevölkerung (von Polis 2001; sowie die sog. „Mitte“-Studien im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von Decker et al. 2006, 2008, 2010, 2012).
- Studien zum Zusammenhang von Lebensentwürfen, Sozialisationserfahrungen und rechten Orientierungen bei Frauen und jungen Männern (von Siller 1997; Hopf et al. 1995).
- Studien zum Selbstbild und zur Lebensgeschichte rechter Frauen und Männer (von Bitzan 2000; Köttig 2004; Claus/Lehnert/Müller 2010).
- Untersuchungen über Täterinnen- und Tatanalysen bei rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motivierten Straftaten (von Willems 1993; Wahl 2001).

Diese Aufzählung der Studien und Forscher_Innen bzw. Wissenschaftler_Innen hat dabei keinerlei Anspruch auf eine vollständige Abbildung der existierenden Untersuchungen und Forschungsergebnisse. Sie stellt nur einen kleinen Ausschnitt der (geschlechterspezifischen) Rechtsextremismus-Forschung dar und könnte durch etliche, weitere Beispiele ergänzt werden. Dennoch kann damit ein etwaiger und ungefährender Eindruck

von dem weitgefächerten Forschungsgebiet und den bereits existierenden Forschungsstand seit den 1990er Jahren vermittelt werden.

Es lassen sich bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Frauen und Rechtsextremismus“ vorerst zwei „größere“ Forschungsfelder feststellen und unterscheiden: die Einstellungsforschung und die Erforschung der Beweggründe. Diese beiden Felder sollen nun im Anschluss genauer betrachtet werden.

3.2.1 Einstellungsforschung

„Erste Ansatzpunkte für eine intensivere Auseinandersetzung markierten die Ergebnisse der Einstellungsforschung der 1980er-Jahre“ (Weber 2012, S.25). 1981 wurden erstmals die Ergebnisse zweier quantitativer Untersuchungen zu „rechtsextremen“ Einstellungspotenzialen und –mustern in der (west)deutschen Bevölkerung veröffentlicht und erlangten dabei teils unterschiedliche Erkenntnisse. Die zuerst veröffentlichten Ergebnisse der Sinus-Studie verwiesen auf keinen signifikanten Unterschied zwischen den „rechtsextremen“ Einstellungspotentialen von Männern und Frauen (vgl. ebd., S. 25 nach Greiffenhagen 1981). Hingegen zeigte die Shell-Jugendstudie auf, dass der Anteil „besonders autoritätsgläubiger“ männlicher Jugendlicher mit 61% bedeutend größer war, als der der Frauen mit 39%. Weiterhin wurde konstatiert, dass Mädchen und junge Frauen weniger gewaltbereit und weniger zugänglich für „deutsch-nationale Tugenden“ seien als Jungen und junge Männer, sich jedoch durch die steigende Kriminalität häufiger unsicher fühlten (vgl. ebd. nach Jugendwerk der deutschen Shell 1981). Auch eine umfangreiche Untersuchung von Wilhelm Heitmeyer (1989) zu „rechtsextremen“ Orientierungen bei Jugendlichen stellte ähnliche Differenzen fest und kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass weibliche Jugendliche weniger anfällig für „rechtsextremes“ Denken seien als männliche Jugendliche (vgl. Birsl 2011, S.11 ff. nach Heitmeyer 1989).

„Weitere Untersuchungen zeigen stärkere Ressentiments gegenüber ‚Fremden‘ bei Mädchen und Frauen. Diese äußern sich allerdings seltener in Zustimmung zu Gewalt, sondern in ‚alltäglichen Detailsituationen‘ wie in der Ablehnung von jüdischen, türkischen oder schwarzen Schwiegertöchtern/-söhnen oder einer Zurückweisung der Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für Migrant/innen oder deren Einbürgerung“ (Weber 2012, S.25 ff.).

Die in den Details sehr unterschiedlichen Befunde und Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen regten schließlich einen Diskurs an und hatten damit weitere kritische

und wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Frauen und Männern im „Rechtsextremismus“ zur Folge. Einen entscheidenden Kritikpunkt stellte die Tatsache dar, dass in den drei großen, oben genannten Studien (Sinus-Studie, Shell-Studie, Studie von Heitmeyer) die Kategorie „Geschlecht“ nicht untersucht wurde *„...und damit letztlich blind sind für die ungleiche[n] Sozialisationen bzw. dass sie nur die ‚männliche‘ Sozialisation als Norm darstellen können“* (Weber 2012, S.26).

Dies führte dazu, dass sich erstmals die Geschlechterforschung mit dem Thema „Rechtsextremismus“ auseinandersetzte und geschlechtsspezifische Perspektiven verstärkt berücksichtigt wurden. Das Phänomen der „rechtsextremen Männerdomäne“ wurde nun kritischer und genauer hinterfragt (vgl. Birsl 2011, S.12). Es erfolgten daraufhin weitere umfangreiche und differenziertere Untersuchungen, welche im Einzelnen unterschiedliche bis widersprüchliche Ergebnisse hatten, was allerdings u.a. auch durch variierende Erhebungsmethoden, Untersuchungszeitpunkte, Auswahlkriterien der Befragten etc. erklärt werden kann (vgl. Weber 2012, S.28 nach Bitzan). Hieraus entwickelte sich schließlich der gemeinsame Grundkonsens, dass die Definition und Darstellung von „Rechtsextremismus“ als reines Männerproblem zu vereinfacht und damit nicht ausreichend ist (vgl. Weber 2012, S.26 ff.).

„[...]Die genannten Studien [haben] die Erkenntnisse über rechtsextreme Frauen und geschlechterspezifische Unterschiede rechtsextremer Einstellungen an einer wesentlichen Stelle spezifiziert. Sie stimmen darin überein, dass Gewalt zur Umsetzung der rechtsextremen Überzeugung eindeutig von Männern bevorzugt wird, Frauen allerdings nicht weniger rechtsextrem eingestellt sind, diese sich bei ihnen jedoch anders äußern“ (Weber 2012, S.28).

Die Notwendigkeit, die Kategorie „Geschlecht“ bei der Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu „rechtsextremen“ Einstellungen, sowie bei der Analyse der Forschungsergebnisse mitzudenken und zu berücksichtigen, scheint also weitestgehend anerkannt zu sein. Hierbei ergeben sich allerdings verschiedenste Herausforderungen bezüglich des Operationalisierens, der Vergleichbarkeit von Ergebnissen etc., welche noch „gemeistert“ werden müssen (vgl. ebd., S. 28 ff. u.a. nach Bitzan). Es ist festzuhalten, dass sich allmählich Geschlechter- und Rechtsextremismus-Forschung partiell miteinander verschränken und der Paradigmenwechsel, welcher durch die Auseinandersetzung mit Frauen im Nationalsozialismus angestoßen wurde, auch hier „Spuren hinterlassen hat“ (vgl. Birsl 2011, S.14). Hierzu stellt Ursula Birsl allerdings fest:

„Im Gegensatz zur Geschlechterforschung kann generell in der Rechtsextremismusforschung jedoch nicht von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden. Das gilt im Besonderen für viele repräsentative Einstellungsuntersuchungen. In diesen werden zwar mittlerweile die Ergebnisse nach Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselt, und es wird auf etwaige – statistisch häufig nicht signifikante – Unterschiede in einzelnen Dimensionen hingewiesen. Jedoch wird nicht überprüft, was die Ursachen dieser Unterschiede sein könnten [...]“ (Birsl 2011, S.14 ff.).

In vielen repräsentativen Studien der quantitativen Einstellungsforschung dient die Kategorie „Geschlecht“ vielmehr als bloße nominale Variable, als dass sie eine analytische Kategorie ist (vgl. ebd./ vgl. Weber 2012, S.29). Die kritische, geschlechterreflektierende Auseinandersetzung und der Paradigmenwechsel scheinen also in der Einstellungsforschung noch nicht abgeschlossen bzw. es existiert noch ein erhebliches Potenzial zur Weiterentwicklung.

3.2.2 Erforschung der Beweggründe und Ursachen

Ein weiteres zentrales Untersuchungsfeld der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Frauen im „Rechtsextremismus“ stellt die quantitative, sowie qualitative Erforschung der Beweggründe bzw. der Ursachen dar. Die Frage, warum sich Mädchen und Frauen der „extremen“ Rechten zuwenden bzw. diese Ideologie anziehend finden, steht hierbei im Mittelpunkt. Schließlich sollen somit Erklärungsansätze gefunden bzw. entwickelt werden, welche eben auch für die präventive Arbeit von enormer Bedeutung sind. Hierbei sind laut Renate Bitzan drei wichtige Forschungsansätze zu unterscheiden und zu benennen (vgl. Weber 2012, S.30 ff. nach Bitzan):

1. der kulturelle Forschungsansatz,
2. der soziologische Forschungsansatz und
3. der Ansatz der Biografieforschung und der Text-/Diskursanalyse.

Diese drei Ansätze, sowie deren wichtigste Vertreter_Innen, zentrale Annahmen und gewonnene Erkenntnisse gilt es nun näher zu betrachten.

3.2.2.1 Kultureller Forschungsansatz

Der kulturelle Forschungsansatz fokussiert die These der „Dominanzkultur“ und als bekannte Vertreterinnen sind Christine Holzkamp und Birgit Rommelspacher zu nennen. Laut der These der „Dominanzkultur“ entspringen „rechtsextreme“ Orientierungen aus der Vorstellung, dass die Menschen der westlichen Industrieländer einer dominanten Kultur angehören. In dieser Annahme wachsen diese Menschen auf und werden entsprechend sozialisiert.

„Dominanzkultur‘ [...] meint, dass die eigene Kultur auf den Anspruch bestehe, die ‚Normalität‘ zu repräsentieren, alles ‚Fremdartige‘ werde als Provokation empfunden und entweder durch Assimilation unterworfen oder ausgegrenzt“ (Köttig 2005, S.58 nach Holzkamp und Rommelspacher).

Diese „Dominanzkultur“ ist dabei durch drei wesentliche (Haupt)Merkmale gekennzeichnet bzw. charakterisiert:

- Die bereits beschriebene Normsetzung des Eigenen (hier: der eigenen Kultur), welche alles „andere“ bzw. „fremde“ als falsch definiert und als Bedrohung bzw. Provokation wahrnehmen lässt (vgl. Weber 2012, S.30 nach Rommelspacher).
- Eine hierarchische Gliederung, welche Unterschiede (so auch die Geschlechterdifferenz) nicht nebeneinander bestehen lässt, sondern für diese immer ein Verhältnis der Über- und Unterordnung vorsieht (vgl. ebd.).
- Eine gefühlte Bedrohung, welche nicht aus dem tatsächlichen Verlust von Geld, Arbeit, Privilegien etc., sondern vielmehr aus einer Vermutung bzw. Befürchtung des Verlustes dessen resultiert (vgl. ebd.). Diese vermutete Bedrohung geht dabei mit dem kapitalistischen Prinzip des Expansionsstrebens einher, d.h. die individuelle Lebenssituation wird als ökonomisch defizitär wahrgenommen, unabhängig ob dies tatsächlich der Fall ist. Die Besitztümer, Standards und Privilegien der Angehörigen der eigenen industriellen Kultur dienen dabei als Richtwert dessen, was „einem selbst zusteht“ bzw. was noch fehlt und prägen somit das subjektive Empfinden der Individuen. Der Maßstab dieser Orientierung gilt allerdings nicht als feste Konstante, sondern ist variabel und nach oben scheinbar unbegrenzt (vgl. Köttig 2005, S.58 ff. nach Holzkamp und Rommelspacher).

Frauen und Mädchen befinden sich hierbei in einer besonderen (und zweifelsohne komplizierten) Situation. Sie gehören der dominanten Kultur an und sind in dieser, durch deren patriarchale Strukturierung, zugleich mit einer untergeordneten Rolle in der Geschlechterhierarchie konfrontiert.

„Von ihnen werde Anpassung an beide Rollen erwartet. Dieses Phänomen bewirke, dass Mädchen und Frauen dann als besonders weiblich gelten, wenn sie gegenüber Männer Unterwerfungstendenzen zeigten. Gleichzeitig treten sie jedoch vor allem gegenüber Minderheiten dominant auf“ (vgl. Köttig 2005, S. 59 nach Holzkamp und Rommelspacher).

Somit kann entsprechend dieser These einer „Dominanzkultur“ geschlussfolgert werden, dass Mädchen und Frauen keinesfalls weniger anfällig für „rechtsextreme“ Orientierungen als Jungen und Männer sind. Beide Geschlechter seien gleichermaßen „betroffen“, jedoch erfolge die Ausprägung „rechtsextremer“ Einstellungen und Verhaltensweisen unter differenten Schwerpunktsetzungen. In der Auseinandersetzung mit Frauen im „Rechtsextremismus“ müssen also auch frauenspezifische Lebensbereiche besonders berücksichtigt werden (vgl. ebd.). Es wird somit schließlich nochmals die Notwendigkeit einer geschlechter- bzw. genderspezifischen und –reflektierenden Rechtsextremismus-Forschung unterstrichen.

3.2.2.2 Soziologischer Forschungsansatz

Unter dem laut Renate Bitzan als soziologisch bezeichneten Forschungsansatz werden Erklärungsansätze zusammengefasst, welche sich auf die Veränderungen und Verunsicherungen der weiblichen Sozialisation fokussieren. Als Ausgangspunkt für diesen Ansatz dient das von Wilhelm Heitmeyer erarbeitete Konzept, welches auf seiner bereits erwähnten quantitativen Studie zu „rechtsextremistischen“ Orientierungen bei Jugendlichen basiert und diese im Kontext zu den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen betrachtete. *„Als Folie diente ihm dabei das von Ulrich Beck beschriebene Konzept der ‚Risikogesellschaft‘, deren zentrales Kennzeichen die Individualisierung von Lebenslagen sei“* (vgl. Köttig 2005, S.59). Heitmeyer entwickelte so die These, dass „rechtsextreme“ Haltungen und eine erhöhte Gewaltbereitschaft Jugendlicher auf deren verstärkte Orientierungslosigkeit zurückzuführen seien. Diese Orientierungslosigkeit resultiere zum einen aus dem gesellschaftlichen Wandel und zum anderen aus dem Jugendalter als besonders schwieriger Phase der Identitätsfindung (vgl. ebd. nach Heit-

meyer). Wichtige Vertreterinnen, welche diesen Ansatz von Heitmeyer aufgegriffen und durch eine kritische Betrachtung weiterentwickelt haben, sind u.a. Ursula Birsl, und Gertrud Siller. Für das Ausmaß und die Ausprägung der Zustimmung zur „rechtsextremen“ Ideologie sind aus dieser Perspektive die gesellschaftlichen (Rahmen)Bedingungen und die geschlechtsspezifischen Sozialisationserfahrungen von Mädchen und Jungen entscheidend und maßgeblich (vgl. Köttig 2005, S.59). Die These der „doppelten Vergesellschaftung“ von Frauen und deren Konflikthaftigkeit stellen hierbei einen weiteren zentralen Ausgangspunkt dar. „Doppelte Vergesellschaftung“ meint dabei,

„dass sie [die Mädchen und Frauen, Anm. des Verfassers] für zwei Arbeitsbereiche qualifiziert werden, für den Privat- und den Erwerbsarbeitsbereich. Und sie sind überwiegend – zumindest phasenweise – in beiden Bereichen verantwortlich tätig, aber jeweils unter anderen Bedingungen als Männer“ (Siller 1997, S.54 nach Becker-Schmidt).

Das heißt, dass Frauen aufgrund des gesellschaftlichen, sozialen Wandels nicht nur zweifach (also in Erwerbs- und Familienarbeit zugleich) eingebunden sind, sondern auch, dass sie mit höheren gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert werden (vgl. Köttig 2005, S.60 nach Birsl und Siller/vgl. Weber 2012, S.31). So hält Gertrud Siller fest:

„Probleme der Doppelbelastung, die eine Doppelorientierung auf beide Bereiche mit sich bringen, werden durch die zweifach (patriarchal und gesellschaftlich) gestützte Geschlechterordnung noch verschärft [...]“ (Siller 1997, S.56).

Es wurde somit die Hypothese entwickelt, dass sich „rechtsextreme“ Frauen aufgrund der unzureichenden gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Tätigkeit in beiden Bereichen nur auf die „traditionelle“ weibliche Rolle (nämlich die als Mutter und Hausfrau) konzentrieren und beschränken, da diese innerhalb der „extremen“ Rechten propagiert wird bzw. wurde und von besonderer Bedeutung für die „deutsche Volksgemeinschaft“ scheint. Sie erhoffen sich dementsprechend wenigstens die Anerkennung für diese eine der beiden Rollen und somit eine (scheinbare) Aufwertung. Dies lässt weiterhin Grund zur Annahme, dass eben auch jene „klaren“ Rollenzuweisungen im „Rechtsextremismus“ den Eindruck von Sicherheit an junge Frauen und Mädchen vermitteln und somit einen Grund für den Einstieg in die rechte Szene darstellen können (vgl. Köttig 2005, S.60 nach Birsl und Siller).

Gertrud Siller entwickelte die These, dass „rechtsextrêmes“ Einstellungspotential bei Frauen zusätzlich aus deren geschlechtsspezifischen Diskriminierungserfahrungen resultiere (vgl. Weber 2012, S.31). So wird angenommen, dass Mädchen und Frauen innerhalb gesellschaftlicher Machtstrukturen verstärkt von struktureller, sowie von direkter psychischer und physischer Gewalt betroffen seien (vgl. Köttig 2005, S. 60 nach Siller). *„Deshalb drücke sich Fremdenfeindlichkeit von Mädchen und Frauen weniger in allgemeinen offen aggressiven Parolen aus, sondern eher in Bereichen, in denen sie sich spezifisch betroffen sehen [...]“* (ebd.). Auch diese Perspektive wurde im Verlauf der Zeit weiterentwickelt. So konstatierte Gertrud Siller 1997, dass die Entwicklung politischer Orientierungen bei Mädchen und jungen Frauen an deren individuellen Lebenserfahrungen, sowie an bestimmte, subjektive Bedürfnisse geknüpft sei. Aus der Auseinandersetzung von Frauen mit dem gesellschaftlichen Wandel resultieren demnach zwei Frauenbilder als Reaktionsweisen: zum einen die „traditionelle“ Frauenrolle mit allen damit verbundenen Zuschreibungen und Stereotypen und andererseits die Orientierung an einem emanzipativen, selbstbestimmten und unabhängigen Lebensentwurf, welcher als männlicher Stereotyp bezeichnet wird (vgl. ebd./ vgl. Siller 1997, S.244).

Ursula Birsl hingegen fokussierte primär die These, dass „rechtsextrême“ Orientierungen aus der „Externalisierung von Konflikten“ entstehen und damit gewissermaßen eine Verarbeitungsweise bzw. –strategie von Konflikten darstellen (vgl. Weber 2012, S.31 nach Birsl). Sie kam anhand einer Befragung von Berufschüler_Innen zu teils anderen und abweichenden Ergebnissen als Gertrud Siller. So sei Fremdenfeindlichkeit bei Mädchen stärker ausgeprägt als bei Jungen und die Akzeptanz eines biologistisch begründeten Frauenbildes, wie es in der „rechtsextrêmen“ Ideologie propagiert wird, sei bei einem Drittel der befragten Mädchen vorhanden. Gewalt (als Mittel politischer Durchsetzung) allerdings werde abgelehnt (vgl. Köttig 2005, S.60 nach Birsl).

Es lässt sich also konstatieren, dass die verschiedenen Untersuchungen mit jeweils spezifischen Thesen auch (teils) unterschiedliche Ergebnisse mit sich brachten. Dies eröffnete (erneute) Diskurse, welche eben auch eine kritische Betrachtung der Ergebnisse mit sich zogen. So äußerte Michaela Köttig beispielsweise folgendes:

„Die These eines simplen Zusammenhangs zwischen Rollenkonflikten einerseits und der Aufwertung einer eindimensional traditionellen Frauenrolle durch extrem rechte Gruppierungen andererseits bestätigte sich jedoch in der angenommenen Weise bei anderen Untersuchungen nicht. Hier ist außerdem anzumerken,

dass die Annahme eines solch eindimensionalen Frauenbildes in rechten Szenen ebenfalls fraglich ist“ (Köttig 2005, S.61).

Sie verweist zugleich auf die Arbeiten von Renate Bitzan, welche mittels ihrer Untersuchungen ein sehr facettenreiches und mehrdimensionales Bild von „rechtsextremen“ Frauen abbildet.

3.2.2.3 Ansatz der Biografieforschung und der Text-/Diskursanalyse

Dieser Ansatz bzw. diese Ansätze können gewissermaßen als Folge oder Reaktion auf die bereits skizzierten Ansätze verstanden werden und knüpfen u.a. an den eben erwähnten Thesen, Erkenntnissen und Diskursen an.

So beschäftigte sich beispielsweise Michaela Köttig mit den Biografien „rechtsextremer“ Frauen und *„...macht für deren Beweggründe ein Zusammenspiel aus familiärer Vergangenheit, eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen und außerfamiliären Rahmenbedingungen aus“* (Weber 2012, S.32 nach Köttig). Durch das Integrieren „rechtsextremer“ Einstellungsmuster in deren Entstehungsgeschichte können die komplexen Strukturen und Mechanismen laut Köttig besser verstanden werden. Sie spricht hierbei von einem biografisch- bzw. fall-rekonstruktiven Vorgehen und plädiert für ein offenergestaltetes Forschungsvorgehen ohne thematische Fokussierungen oder spezifische Hypothesenbildung, da somit viel weitreichendere Erkenntnisse erlangt werden können (vgl. Köttig 2005, S.58 ff.).

Als wichtige Vertreterin, deren Forschung auf dem Ansatz der Text- und Diskursanalyse beruht, kann Renate Bitzan genannt werden. Sie hat hierzu Publikationen aus dem „extrem“ rechten Spektrum analysiert und konnte somit ein sehr heterogenes Frauenbild innerhalb der Szene datieren (vgl. Weber 2012, S.32 nach Bitzan). *„[Sie] stellt jedoch gleichzeitig das Fehlen eines expliziten Diskurses über diese Positionen [Positionen ‚rechtsextremer‘ Autorinnen zu ‚Frauenthemen‘, Anm. des Verfassers] fest“* (ebd.).

Eine relativ junge Arbeit von Regina Weber aus dem Jahr 2012 beschäftigt sich mit Geschlechterrollen und –zuschreibungen anhand der qualitativen (Text)Analyse von Artikeln zweier „rechtsextremer“ Zeitungen. Zusätzlich werden die Artikel hinsichtlich ihrer thematischen Schwerpunkte untersucht (vgl. Weber 2012, S.15 ff.). Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass *„...eine Heterogenität, wie sie in der Vergangenheit für Frauen in der extremen Rechten nachgewiesen wurde, [...] sich an diesen Texten jedoch kaum bestätigen [lässt]“* (ebd., S.122).

Der Form der Text- und Diskursanalyse soll im Rahmen dieser Arbeit eine besondere Aufmerksamkeit zu kommen, da dieser Ansatz exemplarisch für die Auseinandersetzung mit „rechtsextremen“ Weiblichkeitskonstruktionen an späterer Stelle zur Hilfe genommen werden soll. Hierzu werde ich mich besonders auf die Arbeiten und Erkenntnisse von Renate Bitzan beziehen.

3.3 Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes und dessen Entwicklung

Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse der jeweils spezifischen Forschungsansätze wurden in einer Vielzahl von Aufsätzen, Einzelschriften, sowie in Sammelbänden publiziert und verweisen somit auf den aktuellen Forschungsstand und dessen Entwicklung (vgl. Weber 2012, S.32). Es muss dabei berücksichtigt werden, dass immer wieder auf die verschiedensten Thesen und Erkenntnisse Bezug genommen wird und wurde. Dies hat einerseits zur Folge, dass der Forschungsstand und Diskurs zu „Frauen im Rechtsextremismus“ stetig weiterentwickelt und ausdifferenziert wird und wurde. Andererseits bedeutet dies allerdings auch, dass die beschriebenen Ansätze nicht immer eindeutig voneinander zu trennen sind. Es stellt sich dabei zugleich die Frage, inwiefern diese strikte Trennung überhaupt notwendig ist. Vielmehr sind die Übergänge fließend und die verschiedensten Theorien, Thesen und Konzepte greifen stellenweise ineinander und ergänzen sich gegenseitig. Dies spiegelt letztlich die Komplexität und Vielschichtigkeit des Gesamtphänomens „Rechtsextremismus“ (auch mit gesonderten Fokus auf Frauen) wieder.

Zur aktuellen Entwicklung der geschlechts- bzw. genderspezifischen Rechtsextremismus-Forschung schreibt Michaela Köttig allerdings folgendes:

„Nachdem das Forschungsinteresse in den 90er Jahren merklich zunahm, ist es in den letzten Jahren fast ‚unpopulär‘ geworden sich wissenschaftlich mit Mädchen und Frauen in der extremen Rechten zu beschäftigen. Neuere Untersuchungen sind kaum zu finden, bestenfalls werden Einstellungsuntersuchungen geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt. Und dies obwohl davon ausgegangen werden kann, dass weder extrem rechte Tendenzen allgemein noch die Beteiligung von Mädchen und Frauen im extrem rechten Spektrum rückläufig ist“ (Köttig 2005, S.57).

Es bleibt also fraglich inwiefern bzw. ob ein tatsächliches Umdenken und eine ernsthafte geschlechtersensible und –reflektierende Auseinandersetzung mit „Rechtsextremismus“ im öffentlichen und wissenschaftlichen Mainstream angekommen bzw. dort etabliert ist (vgl. Weber 2012, S.34).

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass auch die Einschätzung von Michaela Köttig nunmehr vor ca. zehn Jahren getroffen wurde. So sollte meines Erachtens angenommen werden können, dass seit 2011 im Zusammenhang mit der Debatte um die Verbrechen des NSU und Beate Zschäpe als Hauptangeklagte, das Thema „Frauen und Rechtsextremismus“ (erneut) hoch im öffentlichen Diskurs angesiedelt ist und somit die geschlechtsspezifische Rechtsextremismus-Forschung (wieder) Konjunktur erfährt. Dies wäre zumindest aufgrund der aktuellen gesellschafts-politischen Entwicklung mehr als wünschenswert und notwendig. Inwiefern dies allerdings tatsächlich realistisch ist, sei an dieser Stelle ungeklärt.

Die Entwicklung als ausschließlich negativ darzustellen, scheint jedoch nicht angebracht. Es existieren eine Vielzahl verschiedener Akteur_Innen, Forscher_Innen etc. welche (auch schon über Jahre hinweg) einen wichtigen Beitrag für die wissenschaftliche und öffentliche Auseinandersetzung mit Frauen und Männern im „Rechtsextremismus“ leisten. *„Hervorzuheben ist die Arbeit des Forschungsnetzwerkes Frauen und Rechtsextremismus, das auf die Relevanz des Themas für Politik und Pädagogik hinweist und sich kontinuierlich in die Debatten einbringt“* (Radvan 2013, S.20). Weiterhin leisten die Expert_Innen im Umfeld der Fachstelle „Gender und Rechtsextremismus“ der Amadeu-Antonio-Stiftung einen wichtigen Beitrag für die wissenschaftliche, sowie die öffentliche und politische Auseinandersetzung mit Frauen in der „extremen“ Rechten. Mittels des Ansatzes einer geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusprävention wird zusätzlich die konkrete pädagogische Praxis weiterentwickelt und der Austausch zwischen Forschung und Praxis soll verbessert werden (vgl. ebd., S.30).

4 „Rechtsextremismus“ aus geschlechter- bzw. genderspezifischer Perspektive

Wenn eine Auseinandersetzung mit Frauen im „Rechtsextremismus“ erfolgt, gehen mit dieser meist bestimmte Fragen und Annahmen einher, welche einerseits Differenzen bezüglich der Einstiegsmotive, Einstellungsmuster etc. zwischen beiden Geschlechtern (d.h. männlich und weiblich) voraussetzen. Andererseits wird zugleich angenommen, dass diese Differenzen von besonderem Interesse seien. So merkt Birgit Rommelspacher folgendes an:

„Aber selbst wenn man unterschiedliche Motive und Einstellungsmuster bei rechten Frauen und Männern findet, fragt sich dennoch, welche Bedeutung diese angesichts der Gemeinsamkeiten ihrer politischen Ideologie haben. Wie wichtig ist überhaupt eine solche Geschlechterzuordnung in diesem Zusammenhang oder reproduziert man mit Fragen nach den Geschlechterdifferenzen nicht Polaritäten, die genau auch Teil rechter Ideologie sind?“ (Rommelspacher 2011, S.43 ff.)

Es gilt demnach also nicht nur Fragen nach geschlechtsspezifischen Unterschieden „rechtsextremer“ Einstellungen, Motive etc. zu berücksichtigen, sondern auch die Relevanz die ihnen in Bezug zu anderen Einflussgrößen beigemessen wird (vgl. ebd.). Dieser Aspekt sollte bei einer geschlechterspezifischen bzw. –reflektierenden Auseinandersetzung mit „Rechtsextremismus“ unbedingt berücksichtigt werden.

Dass die Betrachtung des Phänomens „Rechtsextremismus“ aus geschlechterspezifischer Perspektive dennoch sinnvoll bzw. sogar notwendig ist, kann bereits aus der skizzierten Entwicklung des Forschungsstandes zu Frauen im „Rechtsextremismus“ entnommen werden. Warum der Einbezug der Kategorie „Geschlecht“ bzw. „Gender“ für eine Auseinandersetzung mit der „rechtsextremen“ Szene und Ideologie von immenser Bedeutung ist, soll im Folgenden geklärt bzw. noch näher erläutert werden.

Vorab muss noch erwähnt werden, dass der Begriff „Gender“ zur Bezeichnung des sozialen (hergestellten) Geschlechts dient. Ihm gegenüber steht der Begriff „Sex“, der das biologische Geschlecht bezeichnet. Somit bleibt festzuhalten: *„Geschlecht ist keine statische Kategorie. Der Herstellungsprozess ist ein fortlaufender, der sich u. a. auch in der Interaktion immer wieder materialisiert, realisiert, nie abgeschlossen und damit*

immer veränderbar ist“ (Radvan/Lehnert 2012, S.46). Die Verwendung des Begriffes „Geschlecht“ in dieser Arbeit erfolgt ebenfalls nach diesem Verständnis.

Es kann angenommen werden, dass alle Menschen geschlechtlich sozialisiert sind bzw. werden. Überwiegend definieren sich die Menschen dabei als Mann oder Frau. Die Zugehörigkeit zu einem der beiden Geschlechter scheint dabei immer noch, im Vergleich zu anderen Identitätskonstruktionen, als etwas besonders „Natürliches“ und daher Unveränderbares zu gelten. Dies stellt schließlich einen nicht zu unterschätzenden Berührungspunkt zwischen „rechtsextremer“ Ideologie und „den“ Ansichten der „Mehrheitsgesellschaft“ dar. Umso notwendiger scheint die Berücksichtigung dieser Kategorie (vgl. ebd., S.34).

Wenn im Rahmen dieser Arbeit von Geschlecht gesprochen wird, beziehe ich mich auf das sozial hergestellte Geschlecht i.S. von Gender. Dabei soll diese Bezeichnung vorrangig als Analysekategorie dienen.

4.1 Wahrnehmung von „rechtsextremen“ Frauen

Wie aus der geschlechterspezifischen Rechtsextremismus-Forschung hervorgegangen ist, sind Frauen in einem erheblichen Ausmaß am „Rechtsextremismus“ bzw. der „extremen“ Rechten beteiligt und involviert, sodass dies nicht ignoriert oder bagatellisiert werden kann. Es stellt sich schließlich die Frage, warum die rechte Szene im öffentlichen Bewusstsein nach wie vor oftmals als „reine Männerdomäne“ bzw. als „männliches Problemfeld“ wahrgenommen wird.

Die Antwort auf diese Frage findet sich in der Auseinandersetzung mit einer von Stereotypen beeinflussten Wahrnehmung der Geschlechter im Allgemeinen. Diese geschlechtsspezifischen Stereotype sind historisch gewachsen und suggerieren eine „natürliche Zweigeschlechtlichkeit“ der Gesellschaft, sowie damit einhergehende Annahmen und Bilder wie Männer und Frauen (qua angeborenen Geschlecht) sind bzw. zu sein haben und welche gesellschaftlichen Aufgaben und Positionen ihnen damit zu stehen. Das vorherrschende „traditionelle“ Bild der Frau beschreibt diese oftmals als friedliebend, sozial, unpolitisch und eher passiv. Entsprechend werden Frauen (öffentlich) wahrgenommen und dargestellt (vgl. Radvan/Voigtländer 2014, S.10).

„Im Kontext von Rechtsextremismus wird hier von der ‚doppelten Unsichtbarkeit‘ gesprochen: Wird bereits im Allgemeinen eher davon ausgegangen, dass Frauen weniger politisch interessiert und friedliebend seien, so geraten Frauen

mit ihren rassistischen, rechtsextremen und generell menschenfeindlichen Meinungen und potentiellen gewalttätigen Handlungen erst recht aus dem Blick“ (ebd.).

Hieraus resultiert eine besondere Dynamik bzw. ein Kreislauf, welche/r mehr als problematisch zu bewerten ist. Wenn Frauen aufgrund der zugeschriebenen Eigenschaften nicht oder nur geringfügig innerhalb des „Rechtsextremismus“ wahrgenommen werden, entsteht die Annahme dieser sei eine „Männerdomäne“. Wenn nun wiederum „Rechtsextremismus“ als „männliches Phänomen“ gilt, werden Frauen dort nicht verortet bzw. nicht oder nur erschwert wahrgenommen. Das hat schließlich zur Folge, dass diese (Vor)Annahmen bzw. Vorurteile scheinbar bestätigt werden und sich damit weiter verfestigen. Dies ist problematisch, da somit die Komplexität der Gesellschaft reduziert wird und gesellschaftliche Phänomene, wie beispielsweise „Rechtsextremismus“ zu vereinfacht dargestellt bzw. wahrgenommen werden. Inwiefern somit der Komplexität der Realität ausreichend Rechnung getragen werden kann, bleibt mehr als fragwürdig. So bedarf es, um gesellschaftlichen Entwicklungen und Phänomene, sowie deren Ursachen hinreichend zu erklären, einen weitaus differenzierteren Blick. Es bleibt festzuhalten, dass dieser oben skizzierte Kreislauf glücklicherweise durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Frauen im „Rechtsextremismus“ durchbrochen und an die Öffentlichkeit getragen wurde.

Jedoch scheint in der Öffentlichkeit und den Medien immer noch ein verzerrtes Bild zu dominieren. „Rechtsextreme“ Frauen und Straftäterinnen werden in der Gesellschaft und Berichterstattung nicht nur weniger wahrgenommen, sondern auch stark stereotypisiert und verharmlost dargestellt, wie mitunter das Beispiel von Beate Zschäpe zeigt. So gelten „rechtsextreme“ Frauen heute oftmals noch als „Freundinnen von ...“ oder „Anhängsel“ der Männer in der Szene. Diese Darstellung ist oftmals eng mit sexualisierten Bildern verknüpft (vgl. Radvan 2013, S.9 ff.). Die überwunden geglaubten Vorstellungen von Frauen als unpolitische Subjekte erfahren eine Reproduktion (vgl. Hindemith 2014). *„Diese verkürzte Wahrnehmung des Phänomens hat Auswirkungen auf eine zivilgesellschaftliche und pädagogische Arbeit...“ (ebd.).* Es muss also festgehalten werden, dass die mediale Darstellung einen entscheidenden Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und das dominierende Bild „rechtsextremer“ Frauen hat und somit eine gewisse, nicht zu unterschätzende gesellschaftliche Verantwortung trägt.

Schließlich wird auch die gesellschaftliche Wahrnehmung von Frauen seitens der „extremen“ Rechten gezielt funktionalisiert und bewusst genutzt. So werden Frauen und das von ihnen existierende Bild gezielt für die politische Arbeit eingesetzt. Sei es um ein „friedfertigeres und bürgerliches Image“ zu erreichen, oder der Vertretung bestimmter sozialer Themen Glaubwürdigkeit zu verleihen (vgl. Hindemith 2014). Natürlich machen sich auch „rechtsextreme“ Frauen selbst dieses vorherrschende Bild zu nutzen. Diese können entsprechend „unerkannt“ bleiben, in verschiedensten Bereichen und Einrichtungen arbeiten und agieren – alles als scheinbar unpolitische Personen. Hierbei kann von einer gezielten Strategie der „Unterwanderung“ ausgegangen werden (vgl. Eifler/Radvan 2014, S.19 ff.).

Umso wichtiger scheint eine gender- bzw. geschlechterreflektierende Sicht auch für die Praxis zivilgesellschaftlicher und politischer Arbeit gegen „Rechtsextremismus“ zu sein.

4.2 Die Kategorie „Geschlecht“ in der „rechtsextremen“ Ideologie

Dass die Kategorie „Geschlecht“ nicht nur für die öffentliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Erforschung von „Rechtsextremismus“ von großer Bedeutung ist, sondern auch innerhalb der „rechtsextremen“ Ideologie eine entscheidende Funktion und damit großen Stellenwert einnimmt, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

4.2.1 Die Funktion von „Geschlecht“ für die „deutsche Volksgemeinschaft“

Innerhalb der „rechtsextremen“ Ideologie der „deutschen Volksgemeinschaft“ schaffen die Vorstellungen von „deutschen Männern“ und „deutschen Frauen bzw. Müttern“, sowie die damit verbundenen und zugeschriebenen Eigenschaften und Bilder, Ordnung und Orientierung. Die Kategorie „Geschlecht“ übernimmt damit innerhalb der „extremen“ Rechten (und nicht nur dort) eine strukturierende Funktion und ist damit von großer Bedeutung. *„Ohne die starre, biologistische Geschlechterkonstruktion würde der Rechtsextremismus nicht ohne Weiteres funktionieren, dieses Gebilde hält die vorgestellte Gemeinschaft zusammen“* (Radvan 2013, S.16) und hat damit eine *„konstituierende Funktion“* (ebd.) für die „extreme“ Rechte. Die rigiden, biologistisch begründeten Geschlechterverhältnisse und -bilder stellen somit einerseits das Innen der „deutschen

Volksgemeinschaft“ her (vgl. Laumann 2013, S.235 nach Lehnert 2010). Andererseits schaffen sie eine innere Ordnung und eine hierarchische Strukturierung zwischen den Geschlechtern, indem „...eine starr konzipierte Zweigeschlechterordnung mit den eindeutig hierarchisch aufeinander bezogenen Polen Männlichkeit und Weiblichkeit...“ (Laumann 2013, S.237 ff.) vorherrscht.

4.2.2 „Traditionelle“ Geschlechtervorstellungen und Biologismen

Trotz eines Modernisierungsprozesses, welcher innerhalb des „Rechtsextremismus“ stattgefunden hat, und einer damit verbundenen Ausdifferenzierung der „Vorstellungen über Geschlecht und Geschlechterverhältnisse“ (Radvan 2013, S.17), herrschen diesbezüglich nach wie vor primär patriarchale und dichotome Auffassungen vor. Die „traditionellen“ Geschlechterrollen sind dementsprechend immer noch von großer Bedeutung und spielen eine wichtige Rolle. Hierbei lassen sich Anknüpfungspunkte, sowie Übereinstimmungen zwischen den Einstellungen zu Geschlechterrollen und –bildern der „extremen“ Rechten und der „Mehrheitsgesellschaft“ erkennen. Denn „traditionelle“ und patriarchale Vorstellungen zu „richtigen Männern“ und „richtigen Frauen“ (und wie diese zu sein haben) sind gesamtgesellschaftlich immer noch tief verankert. In Bezug auf Männer und Frauen findet die Verwendung des Begriffes „Natürlichkeit“ breite Akzeptanz und erfolgt demgemäß nicht nur am „Rand“, sondern auch in der gesellschaftlichen „Mitte“. Geschlechterdeterminierte, dichotome Vorstellungen und deren biologische Begründung finden nach wie vor auch in weiten Teilen der Mehrheitsgesellschaft Anklang (vgl. Radvan 2013, S.16 ff.).

„Bezüglich des Geschlechts wird von biologischen Unterschieden zwischen Frauen und Männern ausgegangen, Eigenschaften und Verhalten werden geschlechtsspezifisch erklärt sowie sozialen Räumen und Positionen zugeordnet“ (ebd., S.17). Demnach werden Männern und Frauen nicht nur ganz spezifische Eigenschaften und Charakteristika zugeschrieben, welche in ihrem (angeborenen) Geschlecht biologisch begründet und deshalb auch starr und unveränderbar seien, sondern sie erhalten „...innerhalb der ‚Volksgemeinschaft‘ klar voneinander abgegrenzte Bereiche“ (Lehnert 2013, S.201). Nach dieser biologistischen Geschlechterkonstruktion gelten Eigenschaften wie kämpferisch, soldatisch, heldenhaft, tüchtig etc., aber auch gemeinschaftlich bzw. gesellschaftlich agierend als „typisch männlich“. Dahingegen wird „die deutsche Frau“ als fürsorglich, anpassungsbereit und mütterlich beschrieben. Oftmals ist im „Rechtsextremismus“ eine Gleichsetzung von „Frau-Sein“ mit „Mutterschaft“ festzustellen und wird

eher mit dem „häuslichen Bereich“ in Verbindung gebracht. *„Dieser ‚weibliche Bereich‘ ist jedoch nicht entpolitisiert, auch das Privatleben ist dem ‚Kampf für die Volksgemeinschaft‘ untergeordnet“* (ebd.).

4.2.3 Erweiterung und Modernisierung des Geschlechterkonstrukts

Es ist allerdings eine Erweiterung und Ausdifferenzierung des Geschlechterkonstrukts innerhalb der „extremen“ Rechten zu verzeichnen, welche unbedingt berücksichtigt werden muss. *„Jedoch können wir insbesondere auf der Ebene der Erscheinungsformen (aber nicht nur dort!) Modernisierungen ausmachen“* (Lehnert 2013, S.201). Dieser Modernisierungsprozess, welcher eng mit der Entstehung der Bewegung der „neuen Rechten“ verbunden ist, begründet sich u.a. darin, dass auch die „extreme“ Rechte von einem gesamtgesellschaftlichen Wandel nicht unberührt bleibt und sich diesem (teils) anpassen muss, um überhaupt weiter existieren zu können. Zusätzlich ist dieses „moderne Image“ notwendig um gezielt Frauen anzusprechen oder um „bürgerlicher“ und „gemäßiger“ zu wirken. Das Anwerben neuer Sympathisant_Innen und Unterstützer_Innen scheint hierfür einen entscheidenden Faktor darzustellen (vgl. Elverich 2005, S. 109 ff.). Hierfür werden diverse Gleichheitsforderungen, so z.B. die Forderung nach beruflicher Gleichstellung von Männern und Frauen, in der „extremen“ Rechten bewusst genutzt und übernommen. Dies erfolgt jedoch immer unter der Voraussetzung, dass diese in der Ideologie der „Volksgemeinschaft“ eingegliedert bzw. dieser untergeordnet werden (vgl. Rosenbrock 2012, S. 127).

Es ist somit kaum verwunderlich, dass „rechtsextreme“ Mädchen und Frauen neben den „traditionellen“, eben auch „modernisierte“ Lebensentwürfe für sich „entdecken“ und diese präferieren. Es kann somit festgehalten werden,

„dass die Lebenswelten, die eingenommenen Rollen und politischen Aktivitäten rechter Frauen sich [keinesfalls] auf das völkische Ideal der ‚starken Mutter‘ beschränken [lassen]. Im Gegenteil ist eine große Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe zu beobachten und die Kategorie Geschlecht kann wiederum auch als Mittel zur Politisierung dienen, indem so genannte Frauenthemen zunächst zur Mobilisierung und Einbindung genutzt werden, ohne den ideologischen Hintergrund explizit zu erwähnen“ (Antifaschistisches Frauennetzwerk/ Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2005, S. 9).

Dementsprechend haben sich Frauen verschiedenste öffentliche Bereiche und Positionen erschlossen und agieren in nahezu allen Bereichen des „Rechtsextremismus“. Diese vielseitigen und sich wandelnden Geschlechterbilder und -vorstellungen, welche im Zuge dieser Arbeit noch näher betrachtet werden sollen, führen dazu, dass „rechtsextreme“ Frauen als sehr heterogene Gruppe in Erscheinung treten. So schlussfolgert Heike Radvan: *„Im Vergleich zu den Weiblichkeitsvorstellungen im aktuellen Rechtsextremismus lässt sich Männlichkeit eindeutiger als traditionell beschreiben“* (Radvan 2013, S.18). Dies bedeutet allerdings nicht automatisch, dass „rechtsextreme“ Männer eine weniger heterogene Gruppe darstellen (vgl.ebd.). Allerdings erfolgt bezüglich der Rollenbilder zu „rechtsextremen“ Männern eine starke Idealisierung der hegemonialen Männlichkeit. An dieser Stelle muss aber verdeutlicht werden, dass es weder „den Rechtsextremisten“ noch „die Rechtsextremistin“ gibt und dass innerhalb der rechten Szene kein in sich geschlossenes Frauenbild existiert (vgl. Rosenbrock 2012, S.127).

4.2.4 Widersprüche „rechtsextremer“ Geschlechterkonstruktionen

Der Zwiespalt zwischen „traditionellen“ und „modernen“ Geschlechterrollen und –Verhältnissen hat zur Folge, *„dass allen voran im Bereich der Geschlechterpolitiken Rechtsextremist_innen mit ständigen Widersprüchen, die sich aus den ideologischen Anforderungen einerseits und den praktischen Erfordernissen andererseits ergeben, umgehen müssen“* (Lehnert 2013, S.201).

Dies führt auch immer wieder zu Konflikten und Auseinandersetzungen innerhalb der „extremen“ Rechten. Diese Konflikte resultieren u.a. daraus, dass sich die tatsächlich gelebten Selbstbilder „rechtsextremer“ Frauen oftmals den Ansichten der „Männerdomäne“ und den biologistischen Geschlechterzuschreibungen widersprechen. Viele „rechtsextreme“ Frauen besitzen bzw. vermitteln ein sehr positives Selbstbild bezüglich ihrer Bedeutung und Rolle für die Bewegung, obwohl ihr (nicht zu unterschätzender) Beitrag für die „rechtsextreme“ Szene und deren Ideologie nur vereinzelt auf Anerkennung von den „männlichen Kameraden“ stößt. Sexismus gilt innerhalb der „extremen“ Rechten nach wie vor als weit verbreitet und stellt dabei selbst ein wichtiges Element des „Rechtsextremismus“ dar. Die Abwertung weiblichen Engagements schwächt die Identifizierung von Frauen mit der rechten Szene und deren Zielen kaum. Jedoch wird das mediale und öffentliche Bild der „rechtsextremen“ Szene als scheinbare „Männerdomäne“ damit bestätigt bzw. verfestigt (vgl. Antifaschistisches Frauennetzwerk/ Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2005, S.9 ff.).

Dies verdeutlicht zusätzlich, dass in der „extremen“ Rechten auch die Kategorie „Geschlecht“ dem Ziel der „Volksgemeinschaft“ und der „nationalen Sachen“ untergeordnet ist, „...sei es in der Bewertung der eigenen Bedeutung innerhalb der rechten Bewegung oder in der Diskussion um Gewalt und Sexismus in der extremen Rechten“ (ebd., S.9).

Zusammenfassend muss jedoch festgehalten werden, dass die teils gegensätzlichen Geschlechterbilder und –vorstellungen nicht als ausschließlich problematisch für die „extreme“ Rechte zu bewerten sind.

„Die Widersprüche zwischen Selbst- und Außenwahrnehmung sowie der zwischen mehrheitlichen propagierten traditionellen Frauenbild und den tatsächlich gelebten modernisierten Rollen, scheint auf die extreme Rechte einen eher positiv verstärkenden Effekt zu haben“ (Antifaschistisches Frauennetzwerk/ Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2005, S.10).

Auch hier sind ebenfalls gewisse Parallelen zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen zu beobachten. So kann nicht nur von einer Modernisierung, sondern auch von einer Flexibilisierung der rechten Szene ausgegangen werden, welche eben u.a. von der Ausweitung und einer partiellen Anpassung an die Entwicklung der Geschlechterbilder der „Mehrheitsgesellschaft“ profitiert.

4.3 Das Feindbild Gender (Mainstreaming)

Resultierend aus dem biologistischen und dichotomen Geschlechterverständnis erfolgt seitens der „extremen“ Rechten eine massive Ablehnung der Kategorie „Gender“, welche das Geschlecht als sozial konstruiert versteht. Entsprechend werden verschiedenste Kampagnen des Gender Mainstreamings und der Gender Studies nicht nur abgelehnt, sondern fungieren vielmehr als politisch-gesellschaftliches Feindbild, welches die „natürliche Ordnung“ des „Rechtsextremismus“ durcheinander zu bringen scheint. Dies verdeutlicht u.a. die Angst der „extremen“ Rechten vor dem Wandel der Perspektive auf die Kategorie „Geschlecht“ und einer damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderung. Für die „rechtsextreme“ Ideologie scheint diese eine sehr starke Bedrohung für den inneren Zusammenhalt und die Ordnung des Konstrukts der „deutschen Volksgemeinschaft“ darzustellen (vgl. Radvan 2013, S.17). „*Geschlecht erscheint als ein zentrale identitätsgebende Kategorie – eine Auflösung der Grenzen von Geschlecht käme dementsprechend der Auflösung der beschworenen Gemeinschaft gleich*“ (Lang 2013,

S.97). Dass die Gegenkampagnen zum Gender Mainstreaming ein sehr breites Spektrum und verschiedenste Strömungen von Freien Kameradschaften, über die NPD, bis hin zur „Neuen Rechten“ vereinen, verdeutlicht nochmals welche große Bedrohung die „Neuordnung“ der Geschlechterperspektive für die „extreme“ Rechte darstellt und wie wichtig die Funktion der Kategorie „Geschlecht“ für das „rechtsextreme“ Weltbild zu sein scheint (Lang 2013, S.95).

„Wo geschlechtliche Identitäten als offen verhandelbar dargelegt werden, erscheinen auch Kultur, Volk und Heimat als unverbindliche Begriffe. Grundpfeiler eines rechtsextremen Weltbildes werden damit ihrer vorgeblichen Naturgegebenheit entrissen“ (Lang 2013, S.97).

Die Unterschiede, Grenzen und die „Natürlichkeit“ der Geschlechter müssen aus Sicht der „extremen“ Rechten gewahrt bleiben, da ansonsten weitere Elemente und damit die gesamte „rechtsextreme“ Ideologie ins Wanken gerät und dekonstruiert werden kann. Es scheint daher kaum verwunderlich, dass Gender (Mainstreaming) und gleichstellungspolitische Maßnahmen von „rechtsextremen“ Initiativen wie „Free-Gender: Raus aus den Köpfen – Genderterror abschaffen“ als „gesellschaftszersetzende Maßnahme“ diffamiert werden (vgl. ebd.).

Die Ablehnung von Gender Mainstreaming und die Ansichten zu gleichstellungspolitischen Maßnahmen bieten ebenfalls Anknüpfungspunkte bzw. Überschneidungen zwischen „Rechtsextremismus“ und der „Mitte“ der Gesellschaft, da bezüglich der Kategorie „Geschlecht“ immer noch „traditionelle“, konservative oder sogar patriarchale Perspektiven und Einstellungen weit in der Gesellschaft verbreitet sind. Dies ermöglicht es der „extremen“ Rechten sich innerhalb politischer Debatten der „Mehrheitsgesellschaft“ zu positionieren und „rechtsextreme“ Einstellungen hier stellenweise gar zu etablieren. Diese Anschlussstellen werden von Rechtsextremist_Innen gezielt „besetzt“ und genutzt (vgl. Lang 2013, S.98).

Die Kritik erfolgt zusätzlich unter dem Vorwand ganz pragmatischer und funktionaler Argumente. Demnach handele es sich bei Gender Mainstreaming nicht nur um eine reine Frauenförderung, sondern auch um die Benachteiligung bzw. Verdrängung des Mannes, welche mittels vieler Milliarden an Steuergelder finanziert würde (vgl. Rosenbrock 2012, S.129). Das „Argument“ der „Verschwendung“ von Steuergeldern trifft, unabhängig in welchen thematischen Zusammenhang, für gewöhnlich in der „Mehrheitsgesellschaft“ auf breite Akzeptanz bis Zustimmung.

Unmittelbar an den öffentlichen „Diskurs“² um Gender Mainstreaming geknüpft, werden seitens der „extremen“ Rechten verschiedenste gesellschaftliche Entwicklungen und Themen (z.B. die demografische Entwicklung, der Umgang mit Homosexualität, der Feminismus u.v.m.) zu einem Bedrohungsszenario für die „deutsche Volksgemeinschaft“ kreiert vor dem es die „völkisch deutsche Identität“ zu schützen gilt (vgl. Lang, S. 96 ff.). Dieses erschaffene Bedrohungsszenario, in der „extremen“ Rechten oft als „Volkstod“ bezeichnet, scheint dabei selbst eine konstituierende Funktion zu besitzen. So stellt Juliane Lang fest:

„Gitta Schüßler, langjährige Vorsitzende des RNF, sieht in der Ablehnung von ,Feminismus, Gender Mainstreaming, Gleichstellung‘ das verbindende Element im Selbstverständnis ,nationaler Frauen‘, das ,gemeinsame Feindbild‘, dessen sie bedürfen“ (Lang 2013, S.95).

Die Ablehnung von Gender Mainstreaming sowie Antifeminismus stellen einen wichtigen und elementaren Bestandteil der „rechtsextremen“ Ideologie dar. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass sich die „Diskurse“ innerhalb der „extremen“ Rechten auf Gender Mainstreaming fokussieren bzw. konzentrieren. Antifeminismus wird vielmehr vorausgesetzt und lediglich deshalb weniger offensichtlich bzw. aggressiv propagiert (vgl. Rosenbrock 2012, S.129 ff.).

4.4 Das Verhältnis von „Rechtsextremismus“ zu Feminismus und Emanzipation

Obwohl Feminismus für den Großteil der „extremen“ Rechte ebenfalls als Feindbild fungiert, kann angenommen werden, dass schließlich die Verdienste und Errungenschaften der Frauenbewegung auch die „rechtsextreme“ Szene mit beeinflusst haben. So haben die von der feministischen Bewegung in Gang gesetzten, gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse und Diskurse bezüglich Frauen- und Geschlechterbildern etc., wie bereits skizziert, zum einen Auswirkungen auf die modernisierten Selbstbilder „rechtsextremer“ Frauen. Und außerdem kann sich die „extreme“ Rechte nicht gänzlich vor dem gesellschaftlichen Wandel verschließen, sondern musste bzw. muss sich viel-

² Den Begriff Diskurs verwende ich an dieser Stelle bewusst in Anführungszeichen, da meines Erachtens innerhalb der „extremen“ Rechten keine ernsthafte, konstruktive Auseinandersetzung zum Thema Gender Mainstreaming erfolgt. Vielmehr wird ein Feindbild konstruiert bzw. propagiert und der Begriff wird ideologisch aufgeladen. Die ausschließliche Abwertung und Diffamierung dieses Konzeptes kann deshalb nicht als tatsächlicher Diskurs gewertet werden.

mehr dem anpassen (vgl. Antifaschistisches Frauennetzwerk/ Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2005, S.10).

Es ist also weiterhin davon auszugehen, dass bestimmte „...*Überschneidungen und Anknüpfungspunkte zwischen rechten Antisexismus und feministischen Ansätzen...*“ (ebd., S.12) vorhanden sind und dass durchaus diverse Forderungen des Feminismus aufgegriffen und der „rechtsextremen“ Ideologie angepasst werden (vgl. Rosenbrock 2012, S. 128). Dennoch dient Feminismus innerhalb der „extremen“ Rechten primär der Bezeichnung eines politischen Feindbildes und politischer Gegner_Innen, nicht aber der eigenen politischen Praxis „rechtsextremer“ Frauen und hat mit dem eigentlichen politischen Konzept bzw. der gesellschaftlichen Analysekatgorie wenig gemeinsam (vgl. Antifaschistisches Frauennetzwerk/ Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2005, S.10). Es bleibt also festzuhalten, dass „...*die Verwendung des Feminismusbegriffes ein zentrales Unterscheidungskriterium dar[stellt]*“ (ebd.). Die Verwendung des Begriffes erfolgt in der „extremen“ Rechten demnach (fast ausschließlich) mit einer negativen Konnotation bzw. ist negativ besetzt. In identischer Weise gilt dies für den Begriff „Emanzipation“ (vgl. Lang 2013, S.99). „*Außerdem wird behauptet, dass feministische Argumentationen automatisch dem linken Spektrum zuzuordnen seien*“ (Rosenbrock 2012, S.129 nach Müller).

Emanzipation wird als Bedrohung für die „Volksgemeinschaft“ wahrgenommen, da die „traditionelle“ Rolle der Frau mit den zugewiesenen Aufgabenbereichen und somit die „natürliche“ Ordnung in Frage gestellt werden. Aus „rechtsextremer“ Perspektive tragen Frauen eine besondere Verantwortung für die Gemeinschaft, derer sie sich nicht einfach entziehen können bzw. dürfen. Sie würden sonst nicht nur der Gemeinschaft, sondern auch sich selbst und ihrer weiblichen Identität schaden. Feminismus und Emanzipation werden entsprechend von „rechtsextremen“ Männern, wie Frauen, als ein Angriff auf die „natürliche“ Weiblichkeit diffamiert und die Gleichstellung der Geschlechter wird abgelehnt (vgl. Lang, S.98 ff.). Es wird seitens der „extremen“ Rechten unterstellt, dass Feminismus unweigerlich zu einem Kampf oder Krieg zwischen den Geschlechtern und zur Benachteiligung der Männer führen würde (vgl. Rosenbrock 2012, S.129).

Hieraus resultiert, dass sich „rechtsextreme“ Frauen nach wie vor für ihr aktives, (partei)politisches und offensives Engagement rechtfertigen müssen und dieses nicht als selbstverständlich gilt. Schließlich stellt dieses nicht nur eine Konkurrenz für die „Män-

nerdomäne“ dar, sondern stellt auch die Geschlechter-Hierarchie der „deutschen Volksgemeinschaft“ in Frage und gefährdet damit dieses Konstrukt (vgl. Lang, S.98 ff.).

5 Frauen im modernen „Rechtsextremismus“

Nach dieser eher theoretischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten von Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnissen in der „rechtsextremen“ Ideologie, soll nun eine Darstellung der tatsächlichen Involviertheit von Frauen im „Rechtsextremismus“, sowie deren aktive Beteiligung in der Szene dargestellt werden.

5.1 Involviertheit und Beteiligung von Frauen im „Rechtsextremismus“

Es wurde bereits angemerkt, dass Frauen *„auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedener Weise rechtsextrem denken und handeln. Dabei ist jedoch nach der Form zu differenzieren“* (Weber 2012, S.50). Demnach gilt es nun vorerst zu klären, in welchem Maße Frauen tatsächlich auf den verschiedenen Ebenen des modernen „Rechtsextremismus“ beteiligt bzw. involviert sind. Die folgende Grafik soll dies veranschaulichen:

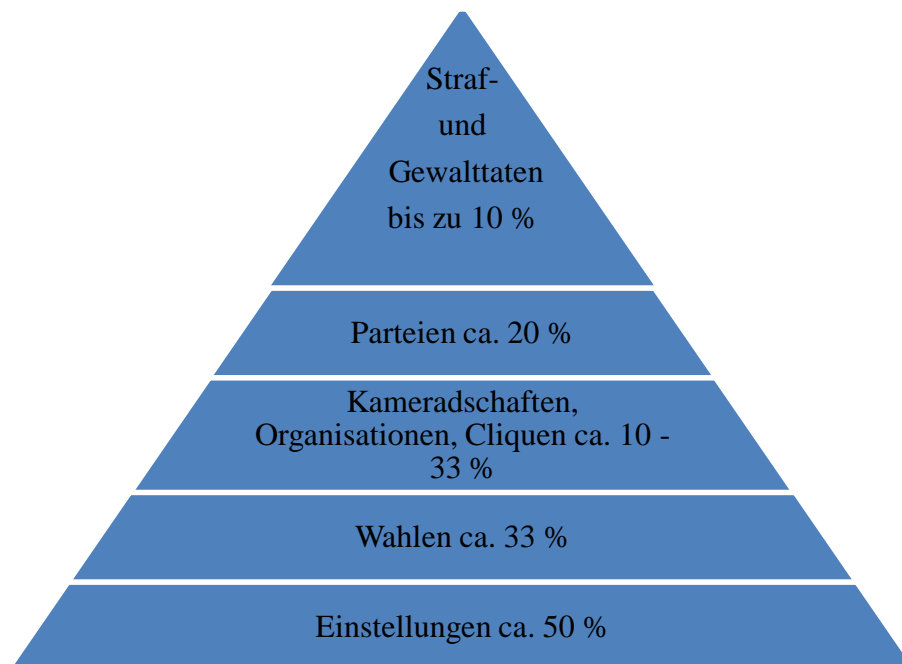


Abbildung 2: „Beteiligung von Mädchen und Frauen im modernen Rechtsextremismus“ (nach Bitzan 2012 in: Amadeu-Antonio-Stiftung (Hrsg.); Fachstelle für Gender und Rechtsextremismus 2014, S.18).

Wie Abbildung 2 zeigt ist die Beteiligung von Frauen auf den verschiedenen Stufen unterschiedlich stark ausgeprägt. Sie stellt dabei den prozentualen Frauenanteil an den verschiedenen Formen des „Rechtsextremismus“ dar. Obwohl diverse Untersuchungen zur Beteiligung von Frauen in den verschiedenen Bereichen des „Rechtsextremismus“ auch leicht abweichende Ergebnisse liefern und stellenweise unterschiedliche Schätzungen vorliegen, gilt diese ungefähre Verteilung mittlerweile als unumstritten und ist auch in der Forschung anerkannt (vgl. Weber, S.50).

Entsprechend der Pyramide in Abbildung 2 sind Frauen mit einem Anteil von ca. 50% im Bereich der „rechtsextremen“ Einstellungen vertreten. D.h. sie sind prinzipiell in diesem Bereich mit den Männern nahezu gleichauf und es ist kaum eine Differenz bezüglich dem Ausmaß „rechtsextremer“ Einstellungen zwischen beiden Geschlechtern anzunehmen. Lediglich in einzelnen, konkreteren Elementen der „rechtsextremen“ Ideologie wie z.B. der Zustimmung zu Gewalt oder der Gewaltbereitschaft können geschlechtsspezifisch unterschiedlich starke Tendenzen wahrgenommen werden. Diese Unterschiede können u.a. jedoch auch auf abweichende Forschungsdesigns (d.h. differente Skalen zur Messung oder Abfrage-Items etc.) der verschiedenen Untersuchungen zurückgeführt werden. Prinzipiell kann jedoch angenommen werden, dass die Form des latenten „Rechtsextremismus“, also „rechtsextreme“ Einstellungsmuster bei Frauen und Männern gleichermaßen stark ausgeprägt sind (vgl. ebd., S.53).

Wie die Pyramide weiterhin zeigt, kann festgestellt werden, *„dass der Frauenanteil in rechtsextremen Parteien bis zu 20% beträgt. In Kameradschaften und rechtsextremen Cliques organisieren sich anteilig 10-33% Frauen. Bei Wahlen stammen ca. ein Drittel der Stimmen für rechtsextreme Parteien von Frauen“* (Eifler/Radvan 2014, S.19). Also auch bei Formen des manifesten „Rechtsextremismus“ ist ein nicht zu unterschätzender Frauenanteil zu bemerken. So ist vor allem innerhalb der letzten 20 Jahre eine zunehmende Involviertheit von Frauen innerhalb der „extremen“ Rechten zu verzeichnen. Hierfür sind verschiedenste Aspekte von Bedeutung. So wurden beispielweise verstärkt (geschlechts)spezifische Angebote innerhalb der „extremen“ Rechten offeriert, um gezielt Frauen zu werben. Auch haben sich vermehrt Kameradschaften, welche vorher explizit nur Männer als Mitglieder hatten, für weibliche Kameradinnen geöffnet (vgl. Weber 2012, S.56). Hinzukommend hat eine Expansion weiblicher Betätigungsfelder und spezieller Frauenstrukturen stattgefunden. Seit ca. dem Jahr 2000 hat demnach die Anzahl eigenständiger „rechtsextremer“ Mädchen- und Frauengruppierung und -

organisationen in der Szene zugenommen. Diese sind untereinander gut organisiert und vernetzt (vgl. Eifler/Radvan 2014, S.19 u.a. nach Lehnert/ vgl. Döhring/Feldmann 2005, S18 ff.).

Ca. 10% aller „rechtsextremen“ Straf- und Gewalttaten werden laut Grafik 2 von Frauen verübt bzw. geschehen unter deren Beteiligung. Hier zeichnet sich ein signifikanter Unterschied zwischen beiden Geschlechtern ab (vgl. ebd.). *„Zur tatsächlichen Gewaltbeteiligung von Mädchen und Frauen liegen nur Schätzungen vor“* (Weber 2012, S.52). Da sich die Beteiligung von Frauen an Gewalttaten zwischen den Jahren 1991 (3,7%) und 1997 (rund 9%) nahezu verdreifacht hat, liegt nahe, dass auch in den letzten Jahren keine Abnahme, sondern vielmehr noch eine Zunahme der Gewaltbeteiligung von „rechtsextremen“ Frauen zu verzeichnen ist. Anhand des immer noch defizitären öffentlichen Bewusstseins und einer damit einhergehenden Bagatellisierung weiblicher (Mit)Täterinnen (was m.E. auch die fehlende Aufschlüsselung offizieller Zahlen zu „rechtsextremistischen“ Straftaten in den Berichten des Verfassungsschutzes belegt) kann weiterhin eine verzerrte Wahrnehmung derer angenommen werden (vgl. ebd. nach Köttig). *„Außerdem werden die ‚psychische Beihilfe‘ in Form von Unterstützung und Ermunterung männlich Täter nicht statistisch erfasst“* (ebd., S.52 ff.).

5.2 Betätigungsfelder von „rechtsextremen“ Frauen

Die Betätigungsfelder von „rechtsextremen“ Frauen können mittlerweile als sehr weit gefächert bezeichnet werden. Es existiert eigentlich kein Bereich innerhalb des „Rechtsextremismus“, welcher noch nicht von Frauen erschlossen und besetzt wurde.

„Frauen beteiligen sich nicht nur an der Organisation im Hintergrund und Aufrechthaltung der Infrastruktur. Sie betreiben Gaststätten und Szenetreffpunkte, stellen als Gönnerinnen größere Spenden und Immobilien zur Verfügung, fungieren als ‚Netzmeisterinnen‘ und treiben Handel im Internet“ (Elverich 2007).

So zählen beispielsweise das Anmieten von Räumen für Veranstaltungen und Konzerte, das Verteilen von Flugblättern und rechter Propaganda oder das Betreiben von Infoständen ebenso zum Haupttätigkeitsbereich „rechtsextremer“ Frauen, wie auch die Unterstützung und Betreuung inhaftierter Kamerad_Innen und deren Angehörigen, oder die Bespitzelung der politischen Gegner_Innen als Anti-Antifa-Aktivistinnen (vgl. ebd.).

Auch an sehr öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wie Demonstrationen kann mittlerweile eine verstärkte Beteiligung und Präsenz von „rechtsextremen“ Frauen festgestellt werden. Sie sind nicht nur als „einfache“ Teilnehmerinnen an vorderster Reihe bei „rechtsextremen“ Aufmärschen vertreten, sondern agieren gleichermaßen als Anmelde-rinnen, Ordnerinnen, Rednerinnen oder als Demo-Sanitäterinnen beim „Braunen Kreuz“, einem „nationalen Sanitätsdienst“ (ebd.).

„Rechtsextreme“ Frauen sind ebenfalls als Musikerinnen oder Autorinnen tätig und verbreiten somit die rechte Ideologie mittels verschiedenster (nicht nur szenen-interner) Medien. Sie verfassen Texte und Artikel und veröffentlichen diese in Printmedien oder Online (vgl. Eifler; Radvan 2014, S.22).

Schließlich nehmen Frauen zusätzlich diverse Positionen und Ämter innerhalb „rechts-extremer“ Organisationen und Parteien ein.

„Rechtsextreme Kaderfrauen gibt es in den verschiedensten Gruppierungen, sowohl in militanten Strukturen oder in Zirkeln der Neuen Rechten als auch in parteinahen Gruppierungen. Letztere sind insbesondere bemüht, als bürgerlich und unauffällig zu gelten. NPD-Frauen engagieren sich in Landes- und Kommunalparlamenten. Sie versuchen hier, an Themen und politische Aufgaben so anzuschließen, dass ihre rechtsextreme Ideologie Anschluss findet“ (ebd., S.23).

Es bleibt also festzuhalten, dass nicht nur die eingenommen Positionen und Tätigkeitsfelder von „rechtsextremen“ Frauen sehr vielfältig, sondern auch dass die aufgegriffenen Themenbereiche sehr breit gefächert sind. Die dargestellten Beispiele stellen dabei nur einen kleinen Ausschnitt der Betätigungsfelder dar und es könnten noch etliche weitere genannt und ergänzt werden. Eine vollständige und abschließende Erfassung und Beschreibung aller Tätigkeitsbereiche „rechtsextremer“ Frauen scheint jedoch weder möglich, noch kann dies Ziel bzw. Inhalt dieser Arbeit sein.

Bevor nun eine genauere Darstellung „rechtsextremer“ Frauenorganisationen erfolgt, soll vorerst noch ein weiteres Betätigungsfeld von „rechtsextremen“ Frauen skizziert werden, welches meines Erachtens von besonderer Bedeutung ist: der soziale Bereich.

5.2.1 „Rechtsextreme“ Frauen im sozialen Bereich

Es kann bereits seit längerer Zeit festgestellt werden, dass „rechtsextreme“ Frauen (u.a. aus dem Umfeld der NPD, aber nicht nur diese) verstärkt in sozialen Berufen und Bereichen agieren. So üben „rechtsextreme“ Frauen hauptamtliche, wie ehrenamtliche Tätigkeiten in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Familien- und Frauenzentren, Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, sowie in Sportvereinen oder der freiwilligen Feuerwehr aus. Sie bringen sich in den Elternvertretungen ein und lassen sich in entsprechende Ämter wählen bzw. übernehmen diese. Dementsprechend absolvieren „rechtsextreme“ Frauen genauso Ausbildungen zu verschiedensten sozialen Berufen, beispielsweise als Sozialassistentinnen, Erzieherinnen, Alten- oder Krankenpflegerinnen. Auch in verschiedenen Studiengängen wie Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit etc. sind demnach „rechtsextreme“ Frauen vertreten und vorzufinden (vgl. Eifler/Radvan 2014, S.19 ff.).

Diese Entwicklung kann dabei nicht als zufällig beschrieben werden. Verschiedenste NPD-Kader, u.a. Udo Pastörs oder Stefan Köster, propagieren seit Jahren eine verstärkte Zuwendung zu sozialen Themen und Bereichen, um diese gezielt zu unterwandern bzw. sich anzueignen. Auch das Vorgehen „rechtsextremer“ Frauen in sozialen Einrichtungen, Organisationen und Bereichen ist demnach nicht als zufällig, sondern vielmehr als strategisch zu beschreiben. Auch wenn dies nach dem Bekanntwerden in der Öffentlichkeit gerne seitens der „rechtsextremen“ Frauen geleugnet wird. Ziel ist es u.a. das negative, öffentliche Image der Szene los zu werden, indem man/frau sich politisch unauffällig, zuvorkommend und sozial engagiert gibt. Weiterhin werden somit Kontakte und Beziehungen zu den „normalen“ Bürger_Innen geknüpft, es wird eine Vertrauensbasis aufgebaut und damit so etwas wie Normalität hergestellt. In einem weiteren Schritt wird dann sehr subtil, aber dennoch gezielt die „rechtsextreme“ Ideologie verbreitet. (vgl. ebd., S.19 ff.). Dies ist meines Erachtens als besonders problematisch zu bewerten.

Schließlich resultieren hieraus besondere Herausforderung für die Akteur_Innen und Praktiker_Innen vor Ort. Einerseits sind „rechtsextreme“ Frauen im sozialen Bereich nicht einfach erkennbar und zu identifizieren. Sie werden deshalb oftmals gar nicht registriert bzw. übersehen. Hier kann wieder die Verbindung zur Thematik der öffentlichen Wahrnehmung geknüpft werden. Andererseits stellt sich die Frage, wie dann konkret damit umgegangen werden kann oder sollte.

5.3 „Rechtsextreme“ Frauenorganisationen

Wie bereits angemerkt wurde, kann seit ca. dem Jahr 2000 eine verstärkte Organisation und Politisierung von Frauen in eigenständigen (männerunabhängigen) Gruppen innerhalb der „extremen“ Rechten verzeichnet werden. Die Hintergründe hierfür können vielseitig sein. So erhoffen sich „rechtsextreme“ Frauen eventuell durch das politische Aktivwerden in der Szene wahrgenommen zu werden oder (politische) Anerkennung zu erhalten. Auch kann dies aufgrund einer Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen in der „extremen“ Rechten, welche mit den bereits angesprochenen Modernisierungsprozessen bezüglich der Geschlechterverhältnisse und -bilder einhergeht, erfolgen. Weiterhin ist anzunehmen, dass selbstverständlich auch Frauen versuchen den politischen „Kampf für die deutsche Sache“ bestmöglich voranzutreiben und effektiver zu arbeiten, d.h. sie verfolgen bewusst und aus eigener Intention die Umsetzung ihrer politischen Zielsetzungen und damit die der „rechtsextremen“ Ideologie (vgl. Döhring/Feldmann 2005, S.18 ff.).

Zumeist handelt es sich bei „rechtsextremen“ Frauenorganisationen um kleinere Gruppen, welche regional-begrenzt agieren und sich strukturell, sowie inhaltlich meist ähnlich sind.

„Sie [die Frauenorganisationen, Anm. des Verfassers] nehmen an Demonstrationen teil, versuchen sich bundesweit über Interviews in Fanzines und über eigene Homepages bekannt zu machen. Manche versuchen sich zu vernetzen. Strukturell und inhaltlich ähneln sich die Gruppen. Lediglich punktuell lassen sich Unterschiede feststellen. So in der Positionierung über die Stellung der Frau [...]“ (ebd., S.22).

Abbildung 3 soll einen ersten Überblick über die öffentlich in Erscheinung getretenen „rechtsextremistischen“ Frauenorganisationen und –gruppen geben. Einige davon sollen anschließend näher untersucht bzw. dargestellt werden.

Neonazistische Frauengruppen/Organisationen im Überblick	
1970-1979	Mädelbund der Vikingjugend (bis 1994)
1980-1989	Deutsche Frauenfront (DFF, bis ca. 1991) FAP-Frauenschaft (bis ca. 1991)
1990-1999	Skimgirlfront Deutschland/Skimgirl-Freundeskreis Deutschland (SFD) Women for Aryan Unity (WAU), deutsche Sektion Reene-Kameradschaft Deutschland Freier Mädelbund Bad Gandersheim Nationaler Mädelbund Thüringen Mädelkameradschaft Sachsen-Anhalt Nationale-Weiber-Aktionsfront (NWAf) Bund heimattreuer Frauen (B.h.F.) Mädelschar Deutschland – Arbeitskreis Mädelschar White German Girls Kraft Deutscher Mädels (K.D.M.)
seit 2000	Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF) JN-Mädelbund NRW Mädelkameradschaft Ruhrgebiet Initiative der weißen Mädels (idwm) Frauen in der Fränkischen Aktionsfront Skimgirl-Union Deutschland Germanischer Frauenbund (GFB) Aktive Frauen Fraktion (AFF) Mädelkameradschaft/Mädelgruppe der Kameradschaft Tor Berlin Mädelring Thüringen (MRT) Ring Nationaler Frauen (RNF) Dütsche Deerns „Nordlichter“ und „RheinRuhr“ Leineleefken Sternberger Nazissen Nationaler Frauenkreis Hessen/Rhein Hessen (NFK) Bund Volkstreuer Mädel Westhavelland/Rathenow

Abbildung 3: „Neonazistische Frauengruppen/Organisationen im Überblick“ (nach Döhring/Feldmann 2005, S.21 und eigene Ergänzungen nach Röpke/Speit 2011).

5.3.1 FAP-Frauenschaft und Deutsche Frauenfront

Anfang der 1980er gründeten sich im Umfeld der militanten neonazistischen Organisationen Freiheitlich Deutsche Arbeiterpartei (FAP) und Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front (GdNF) eigenständige Frauenorganisationen. Die FAP-Frauenschaft und die Deutsche Frauenfront (DFF) waren, wenngleich ihnen eine eher geringe Bedeutung für die gesamte „rechtsextreme“ Szene zu gesagt wird, bundesweit organisiert. Außerdem kann deren Existenz gewissermaßen als Anfang eines Prozesses der verstärkten Beteiligung von Frauen im Bereich der „rechtsextremen“ Politik aufgefasst werden (vgl. Döhring/Feldmann 2005, S.19). Die DFF galt als Nachfolgeorganisation des Mädelsbundes der Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS), einen berüchtigten Kameradschaftsvorläufer aus dem Umfeld des bekannten Neonazis Michael Kühnen. Die Aufspaltung in die DFF und die FAP-Frauenschaft erfolgte aufgrund des Bekanntwerdens der Homosexualität Kühnens. Dies führte schließlich auch zu einer bundesweiten Kontroverse über Homosexualität in Neonazi-Szene. Der konservativere Teil spaltete sich unter Ursula Müller zur FAP-Frauenschaft ab. Hingegen die DFF vereinte weiterhin die „Kühnen-Anhängerinnen“ unter der Führung von Ursula Worch (vgl. Röpke/Speit 2011, S.109 ff. u.a. nach Mecklenburg).

Beide Organisationen unterschieden sich in einem weiteren wesentlichen Punkt: während die FAP-Frauenschaft primär zur Unterstützung der Parteiarbeit fungieren sollte, waren die Aktivistinnen der DFF (partei)unabhängig und sollten relativ gleichberechtigte Aufgaben und Funktionen wie die „männlichen Kameraden“ in der Szene übernehmen. Die Auflösung beider „zerstrittener“ Organisationen erfolgte ca. um 1991 relativ unmittelbar nach dem Tod von Michael Kühnen (vgl. Röpke/Speit 2011, S.109 ff.).

5.3.2 Skingirlfront Deutschland/Skingirl-Freundeskreis Deutschland

1990 gründete sich die Skingirlfront Deutschland, welche die erste bundesweite „rechtsextreme“ Frauenorganisation aus dem subkulturellen Skinheadmilieu war (vgl. Weber 2012, S.58). An den Treffen beteiligten sich zwischen 50 und 70 Frauen (vgl. Röpke/Speit 2011, S.67 nach Dornbusch). Diese Gruppierung kann als Vorbild für die Gründung etlicher weiterer „rechtsextremer“ Organisationen, die explizit von Frauen für Frauen ins Leben gerufen wurden, verstanden werden und besaß demnach eine gewisse „Startschussfunktion“ (vgl. Döhring/Feldmann 2005, S.19). Die Umbenennung in Skingirl-Freundeskreis Deutschland (SFD) erfolgt im Jahr 1995. Mittels dieses gemä-

Bigteren und weniger aggressiv klingenden Namens, sollte der Gruppe zugleich ein „familiärer Anstrich verliehen“ werden (vgl. Röpke/Speit 2011, S.67). *„Der SFD existierte bis zu seiner Selbstauflösung im Oktober 2000 fast 10 Jahre lang. Neben der langen Lebensdauer hebt er sich in seiner Bedeutung von DFF und FAP—Frauenschaft ab“* (Weber 2012, S.58).

Im Vordergrund des SFD stand nicht das Planen und Ausführen eigener (politischer) Aktionen, vielmehr sollten „rechtsextreme“ Frauen für diverse Themen interessiert und politisiert werden. Hierzu wurden von den sogenannten Interessengemeinschaften politische Schulungen veranstaltet und „gemeinschaftsfördernde Treffen“ initiiert. Die Stärkung des Zusammenhaltes „rechtsextremer“ Frauen und die Vernetzung auf bundesweiter und internationaler Ebene waren weitere Schwerpunkte der Arbeit des SFD (vgl. Döhring/Feldmann 2005, S.19). So existierten u.a. Verbindungen zu Gruppen wie Women for Aryan Unity (WAU), einer äußerst militanten Gruppe, die in den 1990er Jahren ebenfalls eine Sektion in der BRD besaß, oder dem Aryan Resistance Movement, einer Schwestergruppe der nordamerikanischen Ku-Klux-Klan-Abteilung (vgl. Röpke/Speit 2011, S.67).

„Die Frauen des SFD kämpften für die Anerkennung von Frauen in der Szene, setzten sich gegen Gewalt gegen Frauen zur Wehr und forderten für sich die Möglichkeit, gleichermaßen wie Männer politisch aktiv sein zu können“ (Döhring/Feldmann., S.19 ff.). Das Tätigkeitsfeld der Aktivistinnen reichte von der Beteiligung an Aufmärschen, Demonstration und Überfällen, bis hin zur Bespitzelung antifaschistischer Gruppen und Datensammlung derer Mitglieder. Den Frauen des SFD ging es darum, als ernsthafte und gleichberechtigte „Kampfgefährtinnen“ wahrgenommen zu werden. So wurden in szeneeigenen Fanzines verschiedenste Artikel zu Themen wie Sexismus oder Geschlechterverhältnissen innerhalb der „extremen“ Rechten veröffentlicht (vgl. Weber 2012, S.58). *„Sie gingen allerdings nie soweit, sexistische Strukturen in der Gesellschaft und ihrem politischen Handlungsfeld zu kritisieren oder die Zusammenarbeit mit Männern abzulehnen“* (Döhring/Feldmann 2005, S.20). Vielmehr seien die „Schlampen“ und „Schlägermädels“, von denen sich die Aktivistinnen des SFD deutlich distanzieren, an der sexistischen Gewalt ihnen gegenüber, durch ihr eigenes Verhalten, selbst schuld (vgl. Weber 2012, S.58).

Da viele der Frauen des SFD ebenfalls als Funktionsträgerinnen und Aktivistinnen u.a. in der NPD und der Blood&Honor-Bewegung verstrickt waren, löste sich der SFD im

Zuge des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2000 auf. Sie befürchteten ebenfalls ein Verbot des Skingirl-Freundeskreises Deutschland und wollten dem vorgreifen. Dafür ernteten der SFD in der bundesdeutschen „rechtsextremen“ Szene teils heftige Kritik (vgl. Döhring/Feldmann 2005, S.20).

5.3.3 Gemeinschaft Deutscher Frauen

Die Gemeinschaft Deutscher Frauen wurde Ende 2000/ Anfang 2001 als parteiunabhängige Frauenorganisation gegründet und ist damit die älteste, derzeit existierende Organisation ihrer Art in der BRD. Ihren Sitz hat sie in Grevesmühlen, Mecklenburg-Vorpommern und ist in sechs Regionalgruppen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Mitteldeutschland, Niedersachsen, Nordrheinwestfalen und Norddeutschland) untergliedert. Genaue Angaben zur Mitgliederzahl können nicht getroffen. Es kann lediglich gesagt werden, dass zur „Zielgruppe“ „rechtsextreme“ Frauen im Alter zwischen 18 und 45 Jahren zählen (vgl. Valjent 2012).

Aufgrund personeller Überschneidungen und der Gründung unmittelbar nach der Auflösung des SFD, gilt die GDF als deren direkte „Nachfolgeorganisation“. Auch strukturell sind zwischen beiden Organisationen viele Übereinstimmungen bzw. Ähnlichkeiten auszumachen (vgl. Döhring/Feldmann 2005, S.20). *„Es gibt Regionaltreffen, Regionalleiterinnen (beim SFD hießen sie Bezugspersonen) und sie arbeiten in thematischen Arbeitsgruppen (statt in Interessengruppen)“* (ebd.). Inhaltlich stehen Themen wie Brauchtum, Kultur, Natur, Gesundheit, sowie Familie und Kinderziehung (immer mit rassistisch-völkischer Konnotation) im Mittelpunkt. Hierzu fanden diverse Veranstaltungen, Diskussionen und weitere regelmäßige regionale, wie überregionale Treffen statt. Die fokussierten Themenbereiche finden sich auch in den umfangreichen Textsammlungen auf der Homepage der Gemeinschaft Deutscher Frauen wieder. Entsprechend werden viele Angebote für Mütter ausgerichtet. Das öffentliche Auftreten der GDF scheint aktuell primär durch ihre Internetpräsenz auf der eigenen Homepage zu erfolgen (vgl. ebd./ vgl. Valjent 2012/ vgl. Weber 2012, S.59).

All dies lässt zunächst den Eindruck entstehen, dass die Gemeinschaft Deutscher Frauen eine eher vermeintlich harmlos-völkische Organisation ist (vgl. Valjent 2012). Diese Annahme ist allerdings mehr als fragwürdig, wenn nicht sogar schlichtweg falsch, wie u.a. Andrea Röpke und Andreas Speit anhand diverser Insider-Informationen festgestellt haben. Sie sprechen vielmehr von einer „Front der Frauen“, welche (bewusst) im Hin-

tergrund agiert und als konspirativ, rassistisch und radikal charakterisiert werden kann (vgl. Röpke/Speit 2012, S.62). So „...will die GDF kein Sprachrohr nach außen sein, sondern die ‚Frauenkameradschaft‘ nach innen stärken und so zur Stabilisierung der ersehnten nationalsozialistischen Bewegung beitragen“ (ebd.). Mittels historisch-politischer „Weiterbildungen“ sollen nicht nur das nationalistische Identitäts- und Gemeinschaftsgefühl d.h. damit auch das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden (vgl. Valjet 2012), sondern „rechtsextreme“ Frauen sollen gezielt für den „Kampf für die nationale Sache“ geschult werden um somit die gesamte Bewegung zu stärken (vgl. Röpke/Speit 2012, S.62).

Inwiefern die Gemeinschaft Deutscher Frauen derzeit noch aktiv ist, lässt sich nicht genau sagen. Der aktuellste Beitrag auf ihrer Internetseite wurde anlässlich des 10-jährigen Jubiläums im Jahr 2011 erstellt. Weitere Hinweise konnten leider nicht aufgefunden gemacht werden. Es ist allerdings festzustellen, dass es sich trotz einer vermeintlichen Parteiunabhängigkeit beim GDF um eine NPD-nahe Organisation handelt (vgl. Valjet 2012). So sind auch hier (ähnlich wie bei der „Vorgängerorganisation“ Skingirl-Freundeskreis Deutschland) Verstrickungen und personelle Überschneidungen mit der NPD bzw. dem Ring Nationaler Frauen (RNF) festzustellen. Andererseits halten Andrea Röpke und Andreas Speit widersprüchlich fest, dass „[e]in Großteil dieser weiblichen Kadertruppen [...] mit Anführern aus dem Spektrum der ‚Freien Kameradschaften‘ liiert [ist], eher wenige haben einen direkten Draht zur NPD. Einer Parteilinie stehen manche von ihnen kritisch gegenüber“ (Röpke/Speit 2012, S.65). Da es sich bei der GDF um eine „Frauenkameradschaft“ handelt, kann also angenommen werden, dass ähnliche bzw. analoge Kooperationen etc., aber eben auch Konflikte und Spannungen wie zwischen der „männlichen Kameradschaftsszene“ und den „rechtsextremen“ Parteien vorhanden sind (vgl. Kulick/Staud 2009, S.83 ff.).

5.3.4 Ring Nationaler Frauen

Der Ring Nationaler Frauen (RNF) wurde im September 2006 von Aktivistinnen der NPD und der GDF als Frauenorganisation der NPD gegründet. Die Zielgruppe des RNF beschränkt sich dabei allerdings nicht ausschließlich auf Mitglieder der NPD, auch wenn die Gruppe ursprünglich als Arbeitsgemeinschaft für Frauen in der Mutterpartei gedacht war (vgl. Lang 2013, S.92). Die Organisation versteht sich als „Sprachrohr“ nach außen und will alle „nationalen Frauen“ ansprechen, unabhängig ob diese einer Partei angehören oder politisch aktiv sind (vgl. Weber 2012, S.61).

„Der RNF präsentiert sich heute bewusst offen gegenüber Mädchen und Frauen jeden Alters und Organisationsgrades und wirbt strömungsübergreifend um Mitglieder. Sein Anspruch ist es, Sammelbecken für völkische Frauen aus allen Teilen der extremen Rechten zu sein“ (Lang 2013, S.92)

Entsprechend ist die Mitgliedschaft im RNF nicht an eine Mitgliedschaft der NPD gebunden. Jedoch um Funktionen innerhalb des RNF übernehmen zu können, wird laut der Satzung des RNF eine NPD-Zugehörigkeit vorausgesetzt (vgl. Bundesministerium des Inneren 2013, S103). So verfolgt die Organisation letztlich doch das Ziel, Frauen den Einstieg in den Bereich der „rechtsextremen“ Politik zu erleichtern und sie für die „Mutterpartei“ zu gewinnen. Schließlich will der RNF als „Vorfeldorganisation“ Frauen für die Übernahme politischer Ämter und Gremien innerhalb der NPD qualifizieren und somit die NPD als Gesamtpartei nicht nur quantitativ-personell, sondern auch in ihrer inhaltlichen Arbeit stärken (vgl. Lang 2013, S.92 ff.).

Der RNF ist derzeit die einzige „rechtsextreme“ Frauenorganisation, welche auch im aktuellen Verfassungsschutzbericht des BMI Erwähnung findet. Die Mitgliederzahl wird hier auf ca. 100 geschätzt und umfasst mittlerweile sieben Landesverbände. Im April 2013 erfolgte die formale Verankerung des RNF auf dem NPD-Bundesparteitag als deren integraler Bestandteil in der Parteisatzung (vgl. Bundesministerium des Inneren 2014, S.103). Wie der Homepage des RNF entnommen werden kann, wurde im März 2014 der neue Bundesvorstand des RNF gewählt, dessen neue Vorsitzende nun Ricarda Riefling ist. Auch eine inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung wurde diskutiert mit dem Ergebnis, dass diese nicht notwendig sei. Vielmehr müsse die Vernetzung und die Zuarbeit seitens der Regionalgruppen verbessert werden (Schüßler, Gitta 2014). Die Aufgaben des RNF bestehen nicht nur in der Rekrutierung neuer Partei- bzw. Organisationsmitglieder, sondern auch in der Interessenvertretung und Schulung von Frauen, sowie der Erarbeitungen von Positionen zu bestimmten (meist als „weiblich“ gekennzeichneten) Themen (vgl. Weber 2012, S.62).

Inhaltlich stehen, laut der Homepage und den dort auffindbaren Materialien, die Themen Frauen, Kinder und Erziehung, sowie Brauchtum und Kultur im Mittelpunkt. Weiterhin erfolgt eine Selbstdarstellung „nationaler Frauen“ und „Auseinandersetzungen“ mit Themen wie Gender Mainstreaming, Müttergehalt, Demographische Entwicklung und in diesem Zusammenhang auch „Überfremdung“ und Zuwanderung (vgl. ebd.). Auch wenn weitere Themen- und Politikfelder nicht explizit genannt werden, kann

meines Erachtens angenommen werden, dass die Arbeit des RNF sich nicht nur auf die genannten Felder beschränken lässt und von den Themen der Mutterpartei nicht gänzlich unberührt bleibt.

„Frauen waren über die Jahre hinweg unterschiedlich stark und sichtbar am offiziellen Parteigeschehen beteiligt. Nichtsdestotrotz waren sie präsent und ihr Einfluss auf die Programmatik der Partei ist nicht zu verkennen“ (Lang 2013, S.93).

Es waren vor allem die „traditionell weiblich besetzten“ Bereiche und Themengebiete der Familien- und Geschlechterpolitiken, Sozialpolitik, Gesundheit und Fürsorge, sowie der Kultur- und Brauchtums- bzw. Traditionsarbeit, welche von den Aktivistinnen der NPD/ des RNF hauptsächlich fokussiert wurden. Auch aktuell gilt der RNF als Hauptansprechpartner für das Gebiet der Frauen- und Familienpolitik in der NPD (vgl. ebd., S.93 ff.).

Partei-programmatisch soll die „traditionelle“ Rolle der Frau als Mutter beispielsweise durch die Forderung eines „Müttergehaltes“ besonders gestützt und gefördert werden. Entsprechend wird primär ein „traditionelles“ Frauenbild zum (quantitativen) „Erhalt des deutschen Volkes“ propagiert. Jedoch kann das Frauenbild innerhalb des RNF nicht als einheitlich angenommen werden. So führten Differenzen diesbezüglich immer wieder zu Querelen innerhalb der Organisation und der Gesamt-Partei. Diese hatten oftmals „personelle Umstrukturierungen“ zur Folge (vgl. Weber 2012, S.62 ff.).

5.3.5 Mädlering Thüringen

2004 trat der Mädlering Thüringen (MRT) das erste Mal öffentlich in Erscheinung. Diese Frauenkameradschaft lässt sich dem Spektrum der „Nationalen Sozialist_Innen“ zu rechnen (vgl. Röpke/Speit 2011, S.122). Der MRT ist außerdem ein Beispiel dafür, dass viele der „rechtsextremen“ (Frauen)Gruppierungen überwiegend mit regionalen Bezug organisiert sind (vgl. Weber 2012, S.60). Zu den Aktivitäten des MRT zählten Publikationen, Infostände und Veranstaltungen, aber auch die Internetpräsenz u.a. in einschlägigen Neonazi-Foren, welche primär zur Knüpfung von Kontakten und ebenfalls für die Verbreitung politischer Texte genutzt wurde. Ziel war es mittels einer starken Frauenkameradschaft den „Befreiungskampf“, speziell in Thüringen voranzutreiben bzw. zu unterstützen. Als Zielgruppe sollten „rechtsextreme“ Frauen angesprochen werden, die sich weder als Anhängsel noch als Emanze verstanden haben wollten. Das letzte Mal

wurde die Gruppierung 2006 in Bielefeld öffentlich wahrgenommen und zerfiel danach relativ schnell u.a. aufgrund persönlicher Streitigkeiten (vgl. Röpke/Speit 2011, S.122).

Der MRT ist aufgrund des propagierten Frauenbildes als besonders einzustufen. Einerseits gelten Frauen als enorm wichtig für den Erhalt und das Weiterleben des „deutschen Volkes“, da sie die „ehrenvolle“ Aufgabe besitzen den Nachwuchs zur Welt zu bringen und ihn im Sinne der „Volksgemeinschaft“ erziehen und formen. Auf der anderen Seite werden „rechtsextreme“ Frauen dazu aufgefordert „endlich aktiv“ zu werden und den Anhängsel- bzw. Mitläuferstatus abzulegen (vgl. Döhring/Feldmann 2005, S.22). Weiterhin ist der Mädlering Thüringen (besonders auch sceneintern) aufgefallen, als die Aktivistinnen einen „Nationalen Feminismus“ propagierten. *„Hierbei wird versucht, die traditionelle, als natürlich geltende Mutterrolle nicht völlig zu negieren, jedoch gleichzeitig die Selbstständigkeit der Frauen zu betonen“* (Weber 2012, S.60). Dies führte sceneintern, wie extern zu etlichen Diskussion und Auseinandersetzungen u.a. zum Frauenbild der „extremen“ Rechten.

6 Weiblichkeitskonstruktionen im „Rechtsextremismus“

Wie bereits im Verlauf der Arbeit deutlich wurde, existiert nicht „die typische Rechtsextremistin“. Genauso wenig kann angenommen werden, dass innerhalb der „extremen“ Rechten nur ein einziges und einheitliches bzw. geschlossenes Frauenbild auszumachen ist. Diese Erkenntnis beruht dabei nicht einzig auf der Darstellung diverser Selbstbilder „rechtsextremer“ Frauen (wie das folgende Zitat verdeutlicht), sondern ist auch Ergebnis breit gefächerter, systemischer und wissenschaftlicher Analysen (vgl. Bitzan 2005, S.76).

„Wir haben in diesem Sinne kein Frauenbild. Jede Frau kann bei uns machen, was sie will. Wie gesagt, bei uns sind die meisten berufstätig, und ich studiere, und ich möchte auch nicht, wenn ich mit meinem Studium fertig bin, dann die Hausfrau spielen, die zu Hause am Herd steht und den ganzen Tag kocht. Jede Frau soll ihr Leben so bestimmen, wie sie es möchte. Ich weiß auch noch nicht, ob ich unbedingt Kinder haben möchte oder nicht“ (Sabine Münch in: ebd.).

Renate Bitzan hat hierzu anhand einer sehr umfangreichen und systematischen Literaturrecherche und –analyse u.a. von Publikationen „rechtsextremer“ Frauen und Organi-

sation, wissenschaftlicher und journalistischer Sekundärliteratur u.v.m. geforscht und konnte somit drei Typen bzw. Gruppen „rechtsextremer“ Weiblichkeitskonstruktionen skizzieren, welche im folgenden Abschnitt näher dargestellt werden sollen. Sie verweist allerdings zugleich, dass diese analytisch vorgenommene Einteilung in der Praxis nicht mit der gleichen Präzision erfolgen kann (vgl. Bitzan 2011, S.115).

6.1 Das „klassische“ Bild der Frau

Innerhalb der „rechtsextremen“ Ideologie kommt dem Bild der Frau als Mutter immer noch eine starke Gewichtung zu. Dementsprechend wird Frauen eine der scheinbar wichtigsten Aufgaben bzw. Funktionen für den Erhalt der „deutschen Volksgemeinschaft“ zugesprochen: Sie müssen den Nachwuchs nicht nur gebären, sondern auch im Sinne der „nationalen Sache“ erziehen und damit „deutsche Werte, Bräuche etc.“ weitervermitteln (vgl. Bitzan 2011, S.116).

„Vorausgesetzt wird dafür bei den Müttern eine entsprechende genealogische, biologische und mentale ‚Tauglichkeit‘: eine ‚bio-deutsche‘ Abstammung, ‚Erbgesundheit‘ und eine nationalistisch-rassistische Gesinnung“ (ebd.). Diese Kriterien für die „Reinhaltung des deutschen Blutes“ gelten zwar für beide Geschlechter gleichermaßen, jedoch wird den Frauen hier eine besondere Verantwortung zugeteilt. So sei es die Aufgabe der Frauen, besonders bei der Partnerwahl auf die genannten Kriterien zu achten und diese einzuhalten, sowie ihre weibliche Sexualität zu kontrollieren. Hinzukommend wird mittels eines biologistisch-begründeten Frauenbildes das Gebären von Kindern als „natürliche Bestimmung“ von Frauen vorausgesetzt und wäre dementsprechend ebenfalls im eigenen Interesse der Frauen. Somit soll schließlich auch der quantitative Erhalt der „deutschen Volksgemeinschaft“ i.S. von „ausreichendem Nachwuchs“ gewährleistet werden. Auch diese besondere Verantwortlichkeit liegt folglich bei den weiblichen Vertreterinnen der „extremen Rechten“ (vgl. ebd.).

Zusätzlich sind laut diesem Frauenbild die Erziehung der Kinder, sowie die Weitervermittlung „deutscher Werte und Traditionen“ eindeutig weibliche Aufgaben(bereiche). Durch das Pflegen und Ausleben „nordisch-germanischer Bräuche“ soll die „deutsche Kultur“ und eine „völkische Weltanschauung“ am Leben gehalten werden bzw. wiederbelebt werden. Diese „Brauchtumpflege“ beinhaltet u.a. das Feiern und Ausgestalten diverser germanischer Festtage und Festtagsbräuche, die Verwendung von Runen und ähnlichen Symbolen, sowie die Vermittlung der germanischen Mythologie oder eine

germanische Namensgebung der Kinder. Die Kindererziehung innerhalb der „extremen“ Rechten orientiert sich dabei auch heute noch an Leitbildern der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda. Hierzu zählen Aspekte wie „körperliche Tüchtigkeit“, eine „soldatische, heldenhafte Kampfhaltung“ bei Jungen etc.. Die „klassischen“ Frauen- bzw. Geschlechtervorstellungen und –bilder sind also zugleich Inhalt „rechtsextremer“ Erziehung und sollen somit ebenfalls an die folgenden Generationen weitergegeben werden (vgl. Bitzan 2011, S.116 ff.).

Bezüglich der Geschlechtsidentitäten werden binär differenzierte, biologistisch- begründete Rollenbilder propagiert, d.h. es erfolgt eine ausschließliche Einteilung in die zwei (angeborenen) Geschlechter: „natürlich“ männlich und weiblich. Die damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Aufgaben und Funktionen werden immer dem Ziel des Erhalts der „Volksgemeinschaft“ untergeordnet. Emanzipatorische und feministische Perspektiven, welche durch das Lossagen von „traditionellen“ Pflichten, Aufgaben, Eigenschaftszuschreibungen etc. eine „Selbstverwirklichung der Frau“ anstreben, widersprechen der „weiblichen Natur“ der „rechtsextremen“ Ideologie (im besonderen dieser „klassischen“ Weiblichkeitskonstruktion) und scheinen daher mit dieser unvereinbar. Eine Hierarchie zwischen den Geschlechtern existiere in der „extremen“ Rechten selbst nach diesen Geschlechtervorstellungen allerdings nicht. Der Slogan „gleichwertig, aber nicht gleichartig“ ist innerhalb der rechten Szene (aber nicht nur dort) weit verbreitet. Inwiefern dies der „rechtsextremen“ Realität und Praxis entspricht, bleibt meines Erachtens mehr als fraglich (vgl. ebd.).

Dieses „klassische“ Frauenbild „...zeichnet sich also zusammenfassend durch eine klare Orientierung an Geschlechterdifferenz, eine Fixierung auf Mutterschaft als Pflicht und eine völkische Argumentation als Sinngebung aus“ (Bitzan 2011, S.117).

Als „rechtsextreme“ Frauenorganisation, welche diese Weiblichkeitskonstruktion vertritt und propagiert, kann exemplarisch die Gemeinschaft Deutscher Frauen genannt werden.

6.2 Modernisierte Modelle

Dass sich die „extreme“ Rechte vor gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen (auch in Bezug auf Geschlechterverhältnisse und –rollen) nicht verschließen kann, wurde bereits erwähnt. Die Erweiterung des Frauenbildes über die Mutterschaft hinaus ist ein Beispiel dafür und zeigt, dass die geschlechter-kulturelle Weiterentwicklung nicht

nur auf Widerstände und Ablehnung innerhalb des „Rechtsextremismus“ stößt (vgl. Bitzan 2011, S.118).

So ist es mittlerweile auch unter „rechtsextremen“ Frauen selbstverständlich, dass sie die Kindererziehung partiell an staatliche bzw. öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, -tagesstätten und -horten abgeben (müssen), um selbst berufstätig sein zu können. Die gelebten Rollen(bilder) rechter Frauen haben sich in den meisten Fällen über ein ausschließliches Dasein als Hausfrau und Mutter hinaus entwickelt (vgl. ebd.). Dies lässt Grund zur Annahme, dass eine Modernisierung stattgefunden hat. Dabei wird allerdings die Frage aufgeworfen, inwiefern diese Beispiele als tatsächliche und bewusste Weiterentwicklungen des „rechtsextremen“ Frauenbildes zu werten sind oder ob es sich hierbei lediglich um Folgen der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung handelt, denen sich auch die „extrem“ rechten Frauen anpassen müssen. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass dieses Beispiel vielmehr aus wirtschaftlichen bzw. finanziellen „Zwängen“ resultiert und nichts mit einem gezielten, freiwilligen Umdenken gemein hat. Diese Annahme wird meines Erachtens u.a. durch die Forderung der NPD nach einem „Müttergehalt“ bestätigt (vgl. Weber 2012, S.77). Jedoch muss berücksichtigt werden, dass auch hier sicherlich Ausnahmen bestehen und diese Vermutung damit keinesfalls als absolut-geltend für alle „Rechtsextremistinnen“ aufgefasst werden kann. Es kann schließlich festgehalten werden, dass (ob nun bewusst oder unbewusst, ob gewollt oder nicht) eine Modernisierung des Weiblichkeitskonstrukts bezüglich der Fixierung auf die Mutterschaft stattgefunden hat.

„Auch das Bild der tugendhaften, naturverbundenen jungen Frau bekam längst Risse, seit extrem rechte Subkulturen einen eher urbanen und hedonistischen Lifestyle mit sich brachten“ (Bitzan 2011, S.118 ff.). Dies bedeutet, dass sich zusätzlich das äußere Erscheinungsbild „rechtsextremer“ Frauen erweitert hat. Die „extreme“ Rechte muss gewissermaßen „mit der Mode gehen“ um in ihren Auftreten vor allem für Mädchen und junge Frauen interessant bzw. „attraktiv“ zu wirken. Hierfür wird sich der Stile und Moden verschiedenster Jugend- und Subkulturen bedient. Beispielhaft kann das Erscheinungsbild der „Autonomen Nationalisten“ genannt werden. Diese greifen sogar auf die Outfits der „politischen Gegner_Innen“ zurück und adaptieren stellenweise das Erscheinungsbild alternativer Subkulturen und der links-autonome Szene (vgl. Kulick/Staud 2009, S.84 ff.).

Ein weiterer Bereich, welcher von der Modernisierung der Weiblichkeitskonstruktion beeinflusst wird, ist der politisch-öffentliche Raum mit den entsprechenden Ämtern. Während dieser laut dem „klassischen“ Geschlechterverständnis eher als eindeutig „männlich“ einzustufen sei, eröffnen sich mittels einer modernisierten Geschlechterauffassung „neue“ Möglichkeiten des Agierens und Einbringens für Frauen im „Rechtsextremismus“. Hierfür sprechen verschiedenste Argumente: Imageverbesserung, Steigerung der Rekrutierungserfolge, inhaltliche Unterstützung etc. Es kann demnach also von einem Modernisierungsprozess der „extremen“ Rechten insgesamt gesprochen werden (vgl. Bitzan 2011, S.119).

Es bleibt auch hierbei fraglich, ob diese Erweiterung und Modernisierung des Frauenbildes bezüglich des Mitwirkens von Frauen im politischen Bereich als tatsächlich „neues“ Phänomen zu verstehen ist. So stellt Birgit Rommelspacher fest:

„Allerdings zeigt ein genauerer Blick in die Geschichte, dass rechte Frauen sich keineswegs immer so ohne weiteres mit ihrer Zweitrangigkeit abgefunden haben. Bereits in der Zeit der Weimarer Republik hatten radikale Nationalistinnen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik und Gesellschaft gefordert“ (Rommelspacher 2011, S.43).

6.3 „Feministischer“ bzw. Sexismus-kritischer Nationalismus

Ein als eher gering einzuschätzender Anteil von „Rechtsextremistinnen“

„...vertritt allerdings die Auffassung, dass es an der Zeit sei, sich nicht nur von der allzu starken Überbetonung der Mutterschaft zu lösen und Frauen als selbstständige und zu allem denkbaren Tätigkeiten befähigte Individuen anzuerkennen, sondern insgesamt dem Patriarchat den Kampf anzusagen...“ (Bitzan 2011, S.120).

Es zeichnet sich hierbei eine deutliche Verschiebung bzw. Erweiterung der Perspektive auf Geschlechterverhältnisse ab, indem relativ vehement und kämpferisch eine umfassendere Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern auch innerhalb der rechten Szene gefordert wird. Patriarchale und sexistische Standpunkte und Strukturen werden scharf kritisiert. Dennoch sieht diese Weiblichkeitskonstruktion keine vollständige Lösung der Frauen von „naturgegebenen“ Aufgaben und ist immer noch der Ideologie der „deutschen Volksgemeinschaft“ untergeordnet (vgl. ebd.).

Diese kleine Gruppierung „rechtsextremer“ Frauen bezeichnet ihre Haltung selbst als „Nationalen Feminismus“ Hierzu zählen beispielsweise die Aktivistinnen des Mädlerings Thüringen.

Seitens der (nicht-rechten) feministischen Bewegung befindet sich diese „rechtsextreme“ Selbstkettierung zu Recht in starker Kritik, auch wenn sicherlich vereinzelte Berührungspunkte der Ansichten zwischen beiden „Lagern“ bestehen. Resultierend aus der „übergeordneten politischen Verortung“ dieses rechten Weiblichkeitskonstrukts sollte dies eher als „patriarchats-kritisch“ oder „sexismus-kritisch“ bezeichnet werden. Die Sexismuskritik an sich scheint unter „rechtsextremen“ Frauen prinzipiell breiteren Anklang zu finden. So bleiben Benachteiligungen von Frauen z.B. in der Berufswelt nicht unthematisiert. Auch sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder sind Gegenstand „rechtsextremer“ Debatten und dienen der gezielten Mobilisierung. Dies erfolgt dann oftmals eng an rassistische oder völkische Deutungsmuster gekoppelt (vgl. Bitzan 2005, S.77/ 2011, S.120 ff.).

Inwiefern diese patriarchats-kritische Weiblichkeitskonstruktion eine tatsächliche Neuerung oder Modernisierung des rechten Frauenbildes darstellt, bleibt zu hinterfragen. So kann festgestellt werden, dass bereits unter „rechtsextremen“ Frauen und Nationalsozialistinnen in den 1930er Jahren patriarchats-kritische Strömungen existierten, welche eine Gleichberechtigung u.a. im Bereich der Politik einforderten und keinen neuen „Männerstaat“ wollten (vgl. Bitzan 2011, S.121).

7 Abschließende Überlegungen

Nach dieser intensiveren Auseinandersetzung mit Weiblichkeitskonstruktionen und Geschlechtervorstellungen in der „extremen“ Rechten, bleibt schließlich festzustellen: es gibt nicht „die typische“ „Rechtsextremistin“, genauso wenig wie „das“ Frauenbild in der „rechtsextremen“ Ideologie existiert. Vielmehr ist festzustellen, dass die „rechtsextremen“ Geschlechterkonstruktionen ebenso einem Wandel unterliegen und sich den aktuellen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Gegebenheiten (stellenweise) anpassen. Entsprechend existiert eine Vielzahl weiblicher Lebensentwürfe innerhalb der „extremen“ Rechten. Dies führt zu mehreren Widersprüchen.

Zum einen stehen die tatsächlichen Lebensentwürfe und Selbstbilder „rechtsextremer“ Frauen den ideologisch-vorgegeben Rollen- und Geschlechterbildern teils konträr gegenüber. Andererseits befinden sich die Geschlechterkonstruktionen und –verhältnisse, in der „extremen“ Rechten, wie bereits erwähnt, in einem stetigen (wenn auch abgeschwächten) Wandel und verändern sich, obwohl die „rechtsextreme“ Ideologie besonders rigide und starre Geschlechtervorstellung propagiert und verfolgt. Es stellt sich nun die Frage, welche Auswirkungen diese Widersprüche letztlich auf rechte Szene und Ideologie haben. Hierbei kann erstaunlicherweise festgestellt werden, dass die Widersprüche keinesfalls zu einer Schwächung der „extremen“ Rechten geführt haben. Vielmehr ist anzunehmen, dass somit eine Modernisierung und Flexibilisierung des „Rechtsextremismus“ einhergegangen ist. Demnach kann der moderne „Rechtsextremismus“ durchaus als wandlungs- und anpassungsfähig aufgefasst werden.

Ebenso vielfältig wie die verschiedenen Geschlechtervorstellungen, sind die Betätigungsfelder „rechtsextremer“ Frauen. So sind in nahezu allen (politischen) Betätigungsfeldern auch Frauen vertreten. Es liegt die Vermutung nahe, dass mit der Erweiterung der Geschlechterverhältnisse und –vorstellungen, eben auch eine Expansion der weiblichen Betätigungsfelder einherging.

Aufgrund der durchaus umfangreichen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und des aktuellen Forschungsstandes zu Frauen im „Rechtsextremismus“ sollte angenommen werden, dass die These bzw. das Bild der „rechtsextremen Männerbastion“ nicht mehr aktuell ist und damit nicht länger gehalten werden kann. Dennoch geraten „rechtsextreme“ Frauen immer wieder aus Fokus und können unerkant ihrer politischen Arbeit nachgehen. In Kombination mit der Tatsache, dass sich „rechtsextreme“ Frauen breitgefächerte Betätigungsfelder erschossen haben, scheint dies umso problematischer zu machen.

Die öffentliche Wahrnehmung muss für die Thematik weiterhin sensibilisiert werden, d.h. geschlechtersensible und –reflektierende Ansätze und Perspektiven müssen nicht nur verstärkt bei der Auseinandersetzung mit „Rechtsextremismus“ berücksichtigt werden, sondern ebenfalls in gesellschaftlichen Mainstream publiziert und verankert werden.

Literaturverzeichnis

- Amadeu-Antonio-Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol Verlag.
- Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster: Unrast.
- Balbach, Sonja (1994): Wir sind auch die kämpfende Front – Frauen in der rechten Szene. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Birsl, Ursula (Hrsg.) (2011): Rechtsextremismus und Gender. Opladen & Farmington Hills MI: Barbara-Budrich-Verlag.
- Bitzan, Renate (2005): Differenz und Gleichheit. Zur Geschlechterideologie rechter Frauen und ihren Anknüpfungspunkten zu feministischen Konzepten, in: Antifaschistisches Frauennetzwerk; Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? – Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster: Unrast Verlag, S.75-90.
- Bitzan, Renate (2011): „Reinrassige Mutterschaft“ versus „nationaler Feminismus“ – Weiblichkeitskonstruktionen in Publikationen extrem rechter Frauen, in: Birsl, Ursula (Hrsg.) (2011): Rechtsextremismus und Gender. Opladen & Farmington Hills, MI: Barbara-Budrich-Verlag, S.115-127.
- Bitzan, Renate (2013): Selbstbilder extrem rechter Mädchen und Frauen – Überlegungen für die präventive Arbeit, in: Amadeu-Antonio-Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol Verlag, S.153-168.
- Decker, O., Brähler, E. & Geißler, N. (2006): Vom Rand zur Mitte – Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J. & Brähler, E. (2010): Die Mitte in der Krise – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Brandt GmbH Druckerei und Verlag.
- Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (Hrsg.) (2012): Die Mitte im Umbruch – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin: Dietz Verlag.
- Döhring, K. & Feldmann, R. (2005): Akteurinnen und Organisationen. Die Involviertheit von Frauen in der extremen Rechten. In: Antifaschistisches Frauennetzwerk; Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? – Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster: Unrast Verlag, S.17-33.
- Elverich, Gabi (2005): Zwischen Modernisierung und Retraditionalisierung. Extrem rechte Geschlechterpolitik am Beispiel der französischen Front National, in: Antifaschistisches Frauennetzwerk; Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? – Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster: Unrast Verlag, S.109-123.
- Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen – Frauen im Nationalsozialismus. 2.Auflage., Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.
- Köttig, Michaela (2005): Mädchen und Frauen in der extremen Rechten – Diskussionsbeitrag zu Erklärungskonzepten und Forschungsansätzen, in: Antifaschistisches Frauennetzwerk; Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? – Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster: Unrast Verlag, S.57-74.
- Kulick, H. & Staud T. (Hrsg.) (2009): Das Buch gegen Nazis. Rechtsextremismus – Was man wissen muss, und wie man sich wehren kann. Bonn: Verlag Kiepenheuer und Witsch
- Lang, Juliane (2013): Frauenbilder in der NPD zwischen Modernisierung und traditionellen Vorstellungen. Positionen zu Feminismus, Emanzipation und Gender Mainstreaming, in: Amadeu-Antonio-Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol Verlag, S. 90-104.

- Laumann, Vivien (2013): Dekonstruktive Pädagogik als Ansatz einer genderreflektierenden Prävention von Rechtsextremismus, in: Amadeu-Antonio-Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropolis Verlag, S.231-251.
- Lehnert, Esther (2013): Parteiliche Mädchenarbeit und Rechtsextremismusprävention. In: Amadeu-Antonio-Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropolis Verlag, S. 197-210.
- Radvan, Heike (2013): „Geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention – Eine Leerstelle in Theorie und Praxis? In: Amadeu-Antonio-Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropolis Verlag, S.9-36.
- Robertson-von Trotha & Caroline Y. (2012): Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Einleitenden Anmerkungen. In: Robertson-von Trotha, Caroline Y. (Hrsg.) (2012): Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Rechts außen – Rechts, Mitte?. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.11-18.
- Rommelspacher, Birgit (2011): Frauen und Männer im Rechtsextremismus – Motive, Konzepte und Rollenverständnisse, in: Birsl, Ursula (Hrsg.) (2011): Rechtsextremismus und Gender. Opladen & Farmington Hills, MI: Barbara-Budrich-Verlag, S. 43-68.
- Röpke, A. & Speit, A. (2011): Mädelsache! Frauen in der Neonaziszene. 2. Aufl. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Siller, Gertrud (1997): Rechtsextremismus bei Frauen. Zusammenhänge zwischen geschlechtsspezifischen Erfahrungen und politischen Orientierungen. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Tillner, Christiane (Hrsg.) (1994): Frauen – Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Feministische Beiträge. Münster: Agenda Verlag.
- Weber, Regina (2012): Rechtsextremistinnen – Zwischen Kindererziehung und nationalem Kampfauftrag. Berlin: Metropolis Verlag.

Online Ressourcen

Amadeu-Antonio-Stiftung (Hrsg.) (2014): Frauen – übersehen und unterschätzt. Analysen und Handlungsempfehlungen. Ein Projekt der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung. Berlin.

http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_rechtefrauen.pdf, verfügbar am 9.5.2014.

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2014): Verfassungsschutzbericht 2013. Stand Juni 2014.

http://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2013.pdf, verfügbar am 30.6.2014.

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2013): Verfassungsschutzbericht 2012.

<http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2012.pdf>, verfügbar am 11.02.2014.

DGB Region Südwestsachsen (Hrsg.) (2011): „Rechts“ sind doch die anderen!?, Chemnitz. <http://wachsam-in-chemnitz.de/media/RechtsSindDieAnderen.pdf>, verfügbar am 05.03.2012

Eifler, N. & Radvan, H. (2014): Frauen in Gruppierungen der extremen Rechten nach 1989. In: Amadeu-Antonio-Stiftung (Hrsg.) (2014): Fachstelle für Gender und Rechtsextremismus (2014). Rechtsextreme Frauen – übersehen und unterschätzt. Analysen und Handlungsempfehlungen. Ein Projekt der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung. Berlin, S.18-25.

http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_rechtefrauen.pdf, verfügbar am 9.5.2014.

Elverich, Gabi (2007): Rechtsextremorientierte Mädchen und Frauen – eine besondere Zielgruppe? Die Rolle von weiblichen Neonazis wird bislang unterschätzt.

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41506/rechtsextremorientierte-frauen-und-maedchen>, verfügbar am 16.5.2014.

Hindemith, Stella (2014): Privat ist die sehr nett.

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180241/privat-ist-die-sehr-nett>; verfügbar am 16.5.2014.

Lehnert, Esther (2011): Gender und Rechtsextremismusprävention. In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Expertisen für Demokratie. Berlin, 2/2011.

<http://www.gender-und-rechtsextremismus.de/zum-thema/eigene-publikationen/>, verfügbar am 2.6.2014.

Radvan, H. & Voigtländer H. (2014): Wie werden (rechtsextreme) Frauen wahrgenommen? Ein Blick in die Geschichte. In: -Antonio-Stiftung (Hrsg.): Fachstelle für Gender und Rechtsextremismus (2014): Rechtsextreme Frauen – übersehen und unterschätzt. Analysen und Handlungsempfehlungen. Berlin: S.10-17.

http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_rechtefrauen.pdf, verfügbar am 9.5.2014.

Radvan, H. & Lehnert, E. (2012): Gender als wesentlicher Bestandteil des modernen Rechtsextremismus. Konsequenzen und Herausforderungen für das pädagogische Handeln. In: BAG OKJE (Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.): Rechtsradikalismus: Prävention und Gender. Stuttgart: 4/2012, S.34–51.

<http://www.gender-und-rechtsextremismus.de/zum-thema/eigene-publikationen>, verfügbar am 2.7.2014.

Rosenbrock, Hinrich (2012): Die antifeministische Männerrechtsbewegung - Denkweisen, Netzwerke und Online-Mobilisierung, 2. Auflage, im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)/Band 8 der Schriften des Gunda-Werner-Instituts. Berlin.

http://www.boell.de/sites/default/files/antifeministische_maennerrechtsbewegung.pdf, verfügbar am 21.05.2014.

Schüßler, Gitta (2014): Neuer Bundesvorstand gewählt.

<http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/index.php/meldungen/354-neuer-bundesvorstand-gewaehlt>, verfügbar am 10.6.2014.

Stöss, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel; 2. aktualisierte Auflage; im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.). Berlin.

<http://library.fes.de/pdf-files/do/05227.pdf>, verfügbar am 15.04.2014.

Valjent, Alina (2012): Gemeinschaft Deutscher Frauen.

<http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/gemeinschaft-deutscher-frauen-gdf-7941>, verfügbar am 26.6.2014.

verwendete Webseiten

Bundesverband Ring Nationaler Frauen (Hrsg.) (2014): RNF. Ring Nationaler Frauen. Frauen für Deutschland.

Redaktion, inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Ricarda Riefling. Pirmasens.

<http://www.ring-nationaler-frauen-deutschland.de/>, verfügbar am 28.05.2014.

Gemeinschaft Deutscher Frauen (Hrsg.): Webseite der Gemeinschaft Deutscher Frauen.

Redaktion, inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Stella Hähnel. Grevesmühlen.

<http://www.g-d-f.de/>, verfügbar am 25.05.2014.

RNF-Landesverband Sachsen c/o NPD-Landesgeschäftsstelle (Hrsg.) (2014): RNF-Sachsen. Frauen für Deutschland.

Redaktion, inhaltlicher Verantwortlicher gemäß § 5 TMG Katrin Köhler, c/o NPD-Landesverband Sachsen. Riesa.

<http://www.rnf-sachsen.de/>, verfügbar am 27.05.2014.

Saxonia Skulls Mediendienst (Hrsg.) (2013): Schneeberg wehrt sich! Redebeitrag von einer besorgten Schülerin.

<http://www.youtube.com/watch?v=BhoTo-BaRTI>, verfügbar am 15.11.2013.

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Roßwein, den 10.07.2014

Martin Kaden